

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Wirtschaftsgestaltung nach dem Kriege	405	Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Kriegsbeschädigtenfürsorge in Sachsen. — Aus den deutschen Gewerkschaften	417
Die Unterstützungsseinrichtungen der Centralverbände während der Kriegszeit	409	Arbeiterversicherung. Die deutsche Secunfallversicherung gegen Kriegsgefahren.	418
Gesetzgebung und Verwaltung. Das französische Minimallohngesetz für Heimarbeiterrinnen	414	Kartelle und Sekretariate. 25 Jahre Leipziger Gewerkschaftskartell	420
Statistik und Volkswirtschaft. Die „Kriegsgemeinschaft“ im Buchdruckgewerbe. — Die Lebensmittelversorgung in den Niederlanden	414	Mitteilungen. Bekanntmachung. — Mitteilung	420
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 5.	

Die Wirtschaftsgestaltung nach dem Kriege.

Der Weltkrieg hat in dem kurzen Zeitraum eines Jahres Veränderungen des gesamten Wirtschaftslebens bewirkt, wie sie vor Kriegsbeginn niemand vorausgesehen hat. Nicht nur haben die wichtigsten Industriezweige, um sich den veränderten Bedarfsverhältnissen und den Heeresansprüchen anzupassen, die verschiedenartigsten technischen Umschaltungen vornehmen müssen, der Staat oder vielmehr die Regierung hat sich auch zu mannigfachen Eingriffen in das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe, in die Produktion wie in den Konsum, gezwungen gesehen, die zum Teil aufs schärfste gegen den heiligen Grundsatz des freien Wettbewerbes oder, wie man heute zu sagen beliebt, gegen das „Prinzip der Wirtschaftsfreiheit“ verstoßen. Sind diese kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auch nicht aus sozialistischen Motiven zu sozialistischen Zwecken erfolgt, das heißt nicht deshalb, um die Vergesellschaftung der Produktionsmittel vorzubereiten, sondern lediglich um Heer und Volk kriegstüchtig zu erhalten, so bewegen sie sich doch in der Richtung einer gewissen Sozialisierung des vielgliedrigen Wirtschaftskörpers.

Da sich im Verlauf des Krieges die Unzulänglichkeit des vielgerühmten ausgleichenden Spiels der freien wirtschaftlichen Kräfte zur Sicherung einer genügenden Volksernährung und der Heeresversorgung selbst den noch in der alten liberal-manchesterlichen Schuldoctrin Befangenen nachdrücklich aufdrängte, ist es bisher zu eigentlichen Protesten gegen das Eingreifen des Staates in die angeblich durch die freie Konkurrenz bewirkte Wirtschaftsharmonie nicht gekommen, wenn es auch an allerlei schönen Warnungen bei dem Erlaß der Bundesratsverordnungen keineswegs gefehlt hat. Man nahm im allgemeinen die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen als Zwangsmaßregeln hin, die sich nun mal in Anbetracht der Kriegslage nicht vermeiden ließen, selbstverständlich aber mit dem Kriege wieder verschwinden mußten. Der ganze sogenannte „Kriegssozialismus“ galt den meisten nur als Notbehelf, der lediglich in den besonderen Kriegsverhältnissen eine gewisse Rechtfertigung findet. Um so mehr überrascht ist man in jenen Kreisen, daß jetzt verschiedene Pro-

fessoren der Nationalökonomie, und zwar nicht nur Kathedersozialisten, sondern auch gut liberale, aus den wirtschaftlichen Erfahrungen der abgelautenen Kriegszeit die Folgerung ziehen, die freie Konkurrenz mit ihrer Kräftezersplitterung genüge den Anforderungen nicht, die der Staat im Interesse der Landesverteidigung und der Erhaltung der Produktionsfähigkeit während kriegerischer Zeiten an das nationale Wirtschaftsgetriebe stellen müsse. Daher sei eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte, eine Art „Vorratswirtschaft“, teilweise auch eine staatliche Organisation bestimmter, für die Aufrechterhaltung des nationalen Wirtschaftslebens wichtiger Produktionszweige nötig.

Solche Folgerungen aus den Kriegserfahrungen passen naturgemäß, mögen sie noch so logisch sein, manchen kapitalistischen Kreisen recht wenig in ihre Wünsche und Hoffnungen. Sie nahmen an, nach dem Kriege würden nicht nur die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen einfach unter den Tisch fallen, sondern der „große Sieg“ ihnen auch eine günstige Gelegenheit zur sogenannten freien wirtschaftlichen Betätigung bieten, unter der sie gewöhnlich nichts anderes verstehen als rücksichtsloseste spekulative Ausnutzung der erhofften Hochkonjunktur, und nun folgern aus den Erfahrungen der Kriegszeit die Notwendigkeit einer Einschränkung des freien Wettbewerbes, einer Art staatssozialistischer Organisation. Es ist daher begreiflich, daß sich in letzter Zeit in der liberalen Presse die Artikel mehren, die zu beweisen suchen, daß von einer Beschränkung des freien wirtschaftlichen Wettbewerbes, diesem mächtigen Antrieb zu immer ausgedehnterer Wirtschaftsentfaltung, keine Rede sein könne, wenn auch vielleicht zum Zweck künftiger Kriegsberedung einige staatliche Vorsorgemaßnahmen nicht ganz zu entbehren seien. Dabei tritt — zunächst allerdings nur in einzelnen Andeutungen — die Befürchtung hervor, daß die Heeresverwaltung aus Gründen einer zuverlässigeren Versorgung des Heeres mit notwendigen Kriegsmaterialien die Anschauungen jener Professoren zu ihren eigenen machen könnte.

Wie wenig selbst in gewissen als „einsichtig“ geltenden kapitalistischen Kreisen die Kriegslehren und

überhaupt der ganze Zug der letzten Wirtschaftsentwicklung begriffen werden, zeigt am besten ein jüngst im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ (40. Band, 3. Heft) veröffentlichter offener Brief des Direktors der Norddeutschen Bank in Hamburg, des Herrn G. S. Kaemmerer, an den Herausgeber dieses Archivs, Professor Edgar Jaffé. Nach Herrn Kaemmerers Ansicht bedeuten die kriegswirtschaftlichen Funktionen, die der Staat während des Krieges übernommen hat, „in keiner Weise eine prinzipielle Neuorientierung“. Sie sind nichts als „harte Notwendigkeiten“ der Kriegszeit und rechtfertigen sich nur „durch die ganz exceptionnelle Lage, in die Deutschland gebracht worden ist“.

Herrn Kaemmerer dünkt eine Ausschaltung oder auch nur wesentliche Einschränkung des freien Wettbewerbs im heutigen Wirtschaftsleben geradezu unmöglich; denn der freie Wettbewerb ist nicht nur ein unentbehrlicher Antrieb zur Verbesserung des Produktionsprozesses, sondern, wie Herr Kaemmerer trotz der zunehmenden Ausschaltung der freien Konkurrenz durch Trusts, Syndikat- und Kartellvereinigungen und der jüngsten Kriegserfahrungen behauptet, der „großzügigste“ Organisator.

„Der Stachel des Wettbewerbs und der freien Konkurrenz,“ meint er, „ist unentbehrlich für die Gesunderhaltung des Wirtschaftskörpers. Gewiß, er bringt den friedlichen Kampf aller gegen alle, Unruhe, Hast, Unsicherheit, aber doch immer nur relativ und erträglich. Die den freien Berufen obliegenden Menschen befinden sich im ganzen recht wohl dabei. Wer nicht mit kann, muß ausscheiden und andere Berufe ergreifen. Die so bewirkte Auslese ist nötig und für die Allgemeinheit wohlthätig.“

So stehen sich die verschiedenen Auffassungen schroff gegenüber. Während einige Wirtschaftstheoretiker bereits die deutlichen Ansätze einer staatssozialistischen Wirtschaftsepoche zu erkennen glauben, sehen sogenannte Praktiker in den ganzen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen nichts als eine bloße zeitweilige Unterbrechung des alten kapitalistischen Entwicklungsganges, und nehmen kurzweg an, das ganze kapitalistische Wirtschaftsgetriebe werde genau dort wieder einsetzen, wo es vor dem Kriege stehen geblieben. Und zwischen diesen Extremen stehen allerlei Vermittlungsauffassungen. Selbst in jenen Kreisen, die eine wirtschaftliche Neuorientierung und ein staatl. organisatorisches Eingreifen in das heutige kapitalistische Wirtschaftsleben für durchaus notwendig halten, findet man über das Wie und Wo sowie die vorläufige Grenze dieser Notwendigkeit recht verschiedene Meinungen.

Professor Karl Ballod meint beispielsweise in einem Aufsatz, betitelt „Einiges aus der Utopienliteratur der letzten Jahre“ (1. Heft, 6. Jahrgang des Grünbergischen „Archivs für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung“), der Glaube an die Herrlichkeit der freien Konkurrenz, an die selbstherrlichen Unternehmer, die angeblich die Erzeugung und Verteilung der Güter in der denkbar vollkommensten Weise regeln, sei durch den Krieg vollkommen zerstört. Unter den Nationalökonomern wehrten sich nur noch einige ältere Herren gegen diesen Gedantengang; aber auch sie würden schließlich ihren individualistischen Standpunkt revidieren müssen, wenn erst die Schäden des Weltkrieges verrechnet und auf die Schultern der Steuerzahler gelegt würden.

Herr Ballod ist, wie man sieht, reichlich optimistisch. Er beurteilt den Glauben der Kapitalisten nach dem, was er in bestimmten Professorenkreisen über die Erledigung des Prinzips der freien Konkurrenz gefunden hat, und er mißt solchen Ansichten einen Einfluß auf die Staatsleitung zu, den sie nicht haben.

Diese Befangenheit in einem bestimmten Anschauungskreis läßt ihn auch völlig die Schwierigkeit übersehen, die der von ihm befürworteten Neuorganisation der Wirtschaft entgegenstehen. Er geht in seiner Betrachtung von der durch den Krieg hervorgerufenen Schwächung der Kapitalkraft und der Verringerung der Arbeitskraft aus und fragt, wie denn ein baldiger Wiederaufbau anders bewertstellig werden könne als durch eine planmäßige Organisation, die nach seiner Auffassung nur unter Mitwirkung des Staates durchführbar ist. Daß die Staatsregierung „eine Reihe von Wirtschaftszweigen in eigenen Betrieb“ nehmen muß, hält er für ziemlich sicher, und zwar befürwortet er eine Art militärischer Organisation dieser Betriebe, derart, daß unter Verlängerung der Dienstzeit die zum militärischen Dienst Ausgehobenen teilweise und zeitweilig in solchen Staatsbetrieben beschäftigt werden.

Viel methodischer und, wenn man so sagen darf, realistischer behandelt Edgar Jaffé die Frage, wie sich wahrscheinlich das Wirtschaftsleben nach dem Kriege gestalten wird. In dem Artikel „Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung“ (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 40. Band, 1. Heft) weist er nach, daß auch unter der bisherigen Herrschaft der freien Konkurrenz sich immer wieder sogenannte relative Monopole gebildet hätten. Besonders in den letzten Jahrzehnten hätte der Druck der Konkurrenz zum Zusammenschluß bestehender Unternehmungen zu Kartellen, Syndikaten, Trusts geführt. Dadurch wäre in verschiedenen Industriezweigen ein neues System, das „System der regulierten Großindustrie“, entstanden, zunächst in der Kohlen- und Eisenindustrie, dann auch an anderen Wirtschaftsgebieten. Ein System des Kapitalismus, das nicht auf der Grundlage der freien Konkurrenz, sondern auf Monopolen beruht und dessen Zweck die Sicherung des Unternehmergewinns, die Erhaltung der gegebenen Einkommensverteilung sei. Dieser monopolistische Kapitalismus treibe aber notwendig, wenn nicht aus wirtschaftlichen, so doch aus politischen Gründen über die Grenze der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hinaus — zum Uebergang der Monopole in Verwaltung und Besitz des Staates; denn die Beugung der modernen Völker unter einen monopolistischen Industrie- und Wirtschaftsfendalismus sei auf die Dauer nicht mehr möglich. „Dazu sind,“ erklärt Jaffé, „die Spannungen und Widerstände zu groß, irgendeine dauernde Bindung des modernen Lebens auf einer einmal erreichten Stufe zu aussichtslos.“

Dieser Entwicklungsgang war schon vor dem Krieg deutlich erkennbar, aber der Krieg mit seinen jetzigen und den diesen später folgenden Anforderungen an das Wirtschaftsleben wird, wie Professor Jaffé in einem zweiten Artikel („Die Militarisierung unseres Wirtschaftslebens“, 3. Heft, 40. Band des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik) nachzuweisen sucht, die Entwicklung wesentlich beschleunigen. Eine schnelle Niederringung Englands würde wahrscheinlich zu einer Expansion der deutschen Wirtschaft auf privatkapitalistischer Basis ge-

führt haben, aber eine solche völlige Niederzwingung sei ausgeschlossen, und deshalb würde Deutschland nach dem Kriege sich vor allem auf die Entwicklung seiner inneren Kräfte und Leistungsfähigkeit angewiesen sehen. Dazu sei aber, wie Jaffé erklärt, die Vorratsversorgung nötig, d. h. die Vorratsansammlung solcher Nahrungsmittel und Rohstoffe, die Deutschland notwendig zur Aufrechterhaltung seiner Produktion gebraucht, die es aber nicht in genügender Menge selbst erzeugt — und zwar entweder direkt auf Staatskosten oder unter Staatskontrolle. Ferner werde sich eine Regulierung der Getreideproduktion und des Getreidekonsums als unvermeidlich erweisen. Zudem aber werde die als Kriegsfolge sich ergebende enorme Verschuldung und der Zwang der Aufbringung großer Geldmittel sicherlich zur Einführung von Reichsmonopolen für Tabak, Zigarren und Zigaretten, für Branntwein, Petroleum, Rindhölzer usw. führen — vielleicht auch zum Elektrizitätsmonopol.

Viel magere Erwartungen auf die Wirtschaftsgestaltung nach dem Kriege hegen der als Kenner englischer Wirtschaftsinstitutionen bekannte Heidelberger Professor Hermann Levy und der Berliner Privatdozent Franz Oppenheimer. Levy fordert in seiner Broschüre „Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft“ nur eine Art staatlicher Vorratspolitik. Er zieht aus den Kriegserfahrungen nur die Folgerung, der Staat müsse bereits in Friedenszeiten dafür Sorge tragen, daß das Wirtschaftsgetriebe nicht in Kriegszeiten durch Absperrung der Zufuhr von Rohstoffen und anderen unentbehrlichen Produktions- und Verbrauchsmitteln mattgesetzt werden könne. Und unter demselben Gesichtspunkt betrachtet Franz Oppenheimer die sogenannte wirtschaftliche Neuorientierung, nur daß er dem von Levy geforderten „Reichsvorratsamt“ noch ein „Kriegsarbeitsamt“ hinzufügen möchte, das die Vorbereitungen für ein richtiges Funktionieren der Rüstungs- und Kriegsindustrie nach Kriegsausbruch zu treffen hätte.

Beide Autoren wollen lediglich die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft sicherstellen und nur, soweit diese es gebieterisch verlangt, soll und darf nach ihrer Ansicht der Staat in die kapitalistische Wirtschaftsfreiheit eingreifen. Einige Staatsmonopole wird man nach ihrer Ansicht ja vielleicht notgedrungen mit in Staaf nehmen müssen, aber nicht mehr. So behauptet Oppenheimer in der wissenschaftlichen Sonntagsbeilage der „Vossischen Zeitung“ vom 15. August d. J. (Artikel „Vorratswirtschaft“):

„Mag der Staat einige bereits vollreife Zweige der Produktion in Monopole verwandeln: das Gros der Wirtschaft ist nur in der Verwaltung des freien Wettbewerbs denkbar, der das kleinste Mittel zum größten Erfolge unvergleichlich sicherer ausführt. Und so wird zwar die Vorratsicherung eine wichtige Aufgabe jeder zukünftigen Kriegsvorbereitung sein; aber ihre Organisation soll soweit wie möglich jedes prinzipielle Eingreifen in den volkswirtschaftlichen Unterbau vermeiden.“

Ähnliche Melodien schlug in letzter Zeit auch mehrfach die liberale Tagespresse an. So veröffentlichte die „Frankfurter Zeitung“ (Erstes Morgenblatt der Nummern 239, 241 und 242) kürzlich eine Artikelserie über die „Grundfragen unserer Weltpolitik“, in der zwar aus den Kriegserfahrungen die Lehre gezogen wird, daß künftig schon allein aus militärischen Gründen die innere Konzentration und die Deckung des inneren Marktes die erste Sorge sein müsse, daß aber dadurch

der freie Wettbewerb und der internationale Handelsverkehr nicht gehindert werden dürften.

Wenn demnach auch die Meinung vorherrscht, daß nach dem Kriege das Wirtschaftsleben manche Änderungen erfahren wird, so sind doch die Meinungen darüber, worin diese Änderungen bestehen werden und inwieweit dadurch das schöne Prinzip der freien Konkurrenz lädiert werden darf, recht verschiedener Art. Ganz selbstverständlich, denn nicht nur präsentiert sich bei der Betrachtung von verschiedenen Standpunkten aus das heutige Wirtschaftsbild in ganz verschiedener Gestalt, wir wissen auch nicht, welche Veränderungen der weitere Kriegsverlauf noch in unserem Wirtschaftsleben hervorgerufen wird, mit welchen finanziellen Resultaten er endigen, welche Kräfte und welche Lasten er uns hinterlassen, welche neuen wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten er uns eröffnen wird: alles Faktoren, die von bestimmendem Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung nach dem Kriege sein werden. Zudem aber ist die Betrachtung des ganzen Problems als eines rein kriegsökonomischen unter dem bloßen Gesichtspunkt der Kriegsbereitschaft ganz falsch. Es handelt sich nicht darum, was vielleicht wünschenswert oder nicht wünschenswert sein könnte, sondern darum, was sich aus den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen als deren wahrscheinliche weitere Folge ergibt. Nicht was wünschenswert ist, wird werden, sondern wofür die nötigen Vorbedingungen herangereift und gegeben sind.

So betrachtet, wird sich nach dem Kriege Deutschland wesentlich veränderten Verhältnissen gegenübergestellt sehen. Wenn nicht (was ziemlich unwahrscheinlich ist) das bisherige Kriegsglück die deutschen Fahnen schließlich doch noch verläßt, dann ist nach einer wahrscheinlich sehr kurzen Periode der Neuumstellung mit einem gewaltigen Aufschwung der Kohlen- und Eisenindustrie zu rechnen. Größere Vorräte sind in Deutschland und den neutralen Staaten nirgends vorhanden, wohl aber bedürfen die Eisenbahnmaterialien, Maschinen, Werkzeuge usw. einer Erneuerung. Überall wird sich daher nach dem Krieg das Bedürfnis nach Erneuerung und Ersetzung der verbrauchten Materialien geltend machen. Und mit der steigenden Beschäftigung der Werke wird zugleich das Bestreben hervortreten, die bestehenden Werke zu erweitern und Neugründungen vorzunehmen. In Anbetracht der nach dem Kriege zu erwartenden Geldmarktlagen wird diese industrielle Ausweitung aber nur mit Hilfe der großen Bankfinanz durchführbar sein. Damit wird sich die Abhängigkeit der wichtigsten Teile der deutschen Großindustrie von den Großbanken wesentlich verstärken. Hat schon in den letzten Jahrzehnten die Bankfinanz mehr und mehr eine gewisse Herrschaft über die Montanindustrie und die mit dieser zusammenhängenden Industriezweige gewonnen, so wird aller Voraussicht nach schon bald nach dem Kriege diese Herrschaft eine weitere wesentliche Steigerung erfahren, während andererseits im Bankwesen selbst die Konzentration mächtig fortschreitet.

Die Interessen der Bankfinanz sind aber in vielen Fällen nicht die der Großindustrie. Haben die einzelnen Werke meist das Interesse, sich ihre Selbstständigkeit zu erhalten und ihre Mitkonkurrenten zu schlagen, so hat die Bankfinanz häufig das Interesse, die schwachen Werke und Gründungen, an denen sie beteiligt ist, mit stärkeren zu fusionieren und durch Verbindung von Zechen mit Eisengruben, Hochofenwerken, Stahlwerken, Walzwerken usw. in sich geschlossene Produktionskomplexe zu schaffen, die

den größten Teil ihrer Roh- und Hilfsstoffe selbst herstellen und in eigenen Betrieben zum Fertigfabrikat umwandeln. Neben der Kartellierungstendenz wird deshalb in immer stärkerem Maße das Bestreben einer Verbindung von Einzelwerken zu großen gemischten Riesenwerken hervortreten und nicht selten die Kartellierungstendenzen durchbrechen.

Wie diese Ausführungen schon andeuteten, dehnt voraussichtlich das Finanzkapital nach dem Kriege seine Macht wesentlich aus und wird noch mehr als bisher zum maßgebenden Faktor des kapitalistischen Wirtschaftslebens werden. Wie schnell und in welchem Umfange sich dieser Prozeß vollzieht, wird freilich wesentlich davon abhängen, mit welchen finanziellen Ergebnissen der Krieg endet, besonders wie die Kriegsschädigung ausfällt, die die Centralmächte erhalten und welcher Art die Zahlungsbedingungen sind. Man kann dem Direktor der Mitteldeutschen Kreditbank Dr. A. Weber nur zustimmen, wenn er in seiner kürzlich erschienenen Broschüre „Krieg und Banken“ die Geschäftsaussichten der Banken folgendermaßen beurteilt:

„Im übrigen werden nach Friedensschluß an die Banken noch anderweite sehr große Anforderungen gestellt werden. Sie werden vor der Notwendigkeit stehen, ebenso wie während des Krieges auch nachher dem Reiche, den Bundesstaaten, den Kreisen und Kommunen für deren große Geldbedürfnisse zur Verfügung zu sein. Darüber hinaus werden Industrie und Handel enorme Anforderungen an sie stellen. Es leuchtet ein, daß das Aufarbeiten sämtlicher Rohstofflager und das Abstoßen des größten Teils alter Bestände an fertigen Waren einen Hunger nach Rohstoffen hervorrufen wird. Viele Werte sind vernichtet worden, und harren der Ergänzung. Heer und Marine müssen in großem Umfange in ihren sämtlichen Materialien aufgefrischt werden, kurz, starke Beträge werden verlangt werden, sobald Ruhe auf der Erde eingetreten sein wird. . . . Das eine ist sicher: Wie bisher, so werden die deutschen Banken auch für den weiteren Verlauf der kriegerischen Operationen und genau so nach Beendigung des Weltkrieges ihre Funktionen in vollem Umfange erfüllen können.“

Wenn freilich Herr Weber annimmt, daß nach dem Kriege die Bestrebungen aufhören werden, die eine größere Liquidität der großen Kreditbanken und einem stärkeren Einfluß der Reichsbank verlangen, so sind wir anderer Ansicht. Die relativ günstige Haltung der Banken während der ersten Kriegsmomente ist keineswegs, wie er meint, ein Verdienst dieser Banken selbst, sondern besonders günstigen Umständen und dem starken Rückhalt zu danken, den die Banken bei der Reichsbank fanden. Eine Aenderung der Bankgesetzgebung, die die Kreditbanken zur Ansammlung größerer Vordruckungen bzw. zur Erhöhung der Bareinlagen bei der Reichsbank zwingt und den Einfluß der letzteren stärkt, ist eine gebieterische Notwendigkeit; und da nicht nur die Bankfundschaft, sondern auch der Staat selbst aus Gründen der Kreditficherheit in kritischen Zeiten ein dringendes Interesse an der Durchführung solcher Maßregeln hat, werden sie hoffentlich Gesetzeskraft erlangen.

Eine derartige Vorratswirtschaft, wie sie die Professoren Hermann Lebh und Franz Oppenheimer für nötig erklären und vorschlagen, wird dagegen kaum nach Friedensschluß einsetzen. Mag immerhin ein günstiger Kriegsausgang die Begeisterung für das Heer und die Bereitwilligkeit zur Rücksichtnahme

auf allerlei Kriegsbedürfnisse wesentlich stärken, so greift doch die Durchführung einer derartigen Vorratsaufhäufung viel zu sehr in das Produktionsgetriebe wie in den auswärtigen Handelsverkehr ein und erfordert zudem sehr bedeutende Staatsmittel. Aber ebensowenig wahrscheinlich ist es, daß künftig die Vorratsbeschaffung, besonders soweit es sich um Rohstoffe für die Kriegsindustrie und um unentbehrliche Lebensmittel zur Sicherung der Volksernährung handelt, in derselben Weise wie bisher der privaten Initiative überlassen bleibt. Der Erlass staatlicher Verordnungen über die Anlegung größerer Lagerbestände, z. B. bei Kohle, Roheisen, Baumwolle, und staatlicher Verbote der Verwendung gewisser Rohmaterialien (z. B. des Kupfers) in bestimmten Produktionszweigen ist immerhin mehr als wahrscheinlich, wie ferner auch wohl mit einer staatlichen Förderung des Anbaus bestimmter Nahrungsmittel und Rohmaterialien durch Gewährung von Vergünstigungen zu rechnen ist.

Und hierauf wird sich der Umfang der Staatsaufsicht schwerlich beschränken. Auch die Betriebe der Rüstungsindustrie sowie der für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Lebensfunktionen durchaus nötigen Produktionszweige, wie z. B. der Kohlenbergbau, werden sich voraussichtlich einer schärferen staatlichen Kontrolle und Einmischung in ihre Organisation gefallen lassen müssen. Dazu ist keineswegs eine sofortige Verstaatlichung jener Betriebe erforderlich. Die private Kartellierung hat bereits vielfach in weitestem Maße solcher Staatskontrolle vorgearbeitet. Beim Kohlenyndikat ist z. B. schon jetzt der einzelne Bergwerksleiter nur noch Dirigent des inneren Produktionsbetriebes; den ganzen Zusammenhang mit dem nationalen Wirtschaftsmarkt, die Festsetzung der Fördermenge, der Preise und des Absatzes besorgt das Kohlenyndikat. Hat der Staat einen hinreichenden Einfluß auf die Förder- und Preisfestsetzung sowie auf den Absatz (vor allem nach dem Auslande), so genügt das zunächst völlig seinen Kontrollzwecken.

Außerdem ist aber mit ziemlicher Sicherheit auf eine Vermehrung der militärischen Betriebe zu rechnen, schon um die Heeresversorgung zu verbilligen und sie unabhängiger von der Privatindustrie zu machen, und weiter mit der Einführung einer Reihe staatlicher Produktions- und Handelsmonopole. Denn der Krieg wird derartige Verpflichtungen und Verschuldungen hinterlassen, daß selbst ziemlich beträchtliche Kriegsschädigungen und neue Steuerzulagen zur Deckung nicht ausreichen dürften.

In der Hauptsache läßt sich demnach der Charakter der neuen imperialistischen Wirtschaftsepoche nach dem Kriege durch die Worte charakterisieren: Vorherrschaft der Bankfinanz, Zunahme der industriellen Konzentration, Vermehrung der Staatskontrolle und der Staatsbetriebe. Damit ist jedoch noch keineswegs gesagt, daß nun diese erweiterte wirtschaftliche Staatsstätigkeit in sozialistischer Richtung und im Interesse der Arbeiterklasse erfolgt, daß sie auf eine staatssozialistische Wirtschaftsorganisation hinführt. Zunächst wird das Eingreifen des Staates in die sogenannte Wirtschaftsfreiheit nach dem Kriege kaum einen anderen Zweck verfolgen, als die staatlichen Lebens- und Machtgrundlagen zu verbreitern und zu festigen, den Staat also in seinem Verhältnis zu anderen Staaten oder Staatskoalitionen zu stärken. Die staatliche Wirtschaftstätigkeit kann deshalb ebenso

wohl wie zum Staatssozialismus auch zum Staatskapitalismus, vielleicht zum reinen Fiskalkapitalismus führen. Bei der Einführung des Tabakmonopols kann beispielsweise das Interesse der Fabrikanten und der Händler wie andererseits das der Arbeiter mehr oder weniger Berücksichtigung finden und die Herausrwirtschaftung eines möglichst hohen Profits als einziges Ziel gelten. Wie die ganze künftige wirtschaftliche Staatstätigkeit durchgeführt wird, das hängt vor allem davon ab, welchen Einfluß die Arbeitererschaft auf die Staatsgewalt besitzt, welche politische und gewerkschaftliche Macht sie erringt und wie sie diese Macht anzuwenden versteht! Je mehr das Wirtschaftsleben unter die Kontrolle des Staates gerät, desto mehr muß die Staatsgewalt unter die Kontrolle der Arbeitererschaft gelangen. Dazu sind aber Einheitlichkeit, Disziplin, Unterordnung, vor allem ein festes Zusammenarbeiten der Partei- und der Gewerkschaftsorganisationen nach gleichen Zielen erforderlich.

Eine solche Wirtschaftsgestaltung nach dem Kriege bedingt schon an sich, daß die schöne Hoffnung auf eine wesentliche Milderung der Interessentkämpfe, auf ein gemütvolleres Zusammenwirken der Parteien der realen Grundlage entbehrt. Wo die wirtschaftlichen Gegensätze sich zuspitzen, können die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe nicht abflauen. Mögen einzelne Argumente aus dem Redekampf verschwinden und gewisse Teile der Gelehrtenerschaft für die Bestrebungen der Arbeiterklasse mehr Verständnis gewinnen als bisher, der Interessentkampf zwischen Arbeitererschaft und Unternehmertum bleibt. Wohl wird uns voraussichtlich das veränderte Wirtschaftsterrain nach dem Kriege manche günstigere Kampfstellungen bieten, aber nichts wird uns umsonst zufallen. Was errungen werden soll, muß erkämpft werden.

Heinrich Cunow.

Die Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände während der Kriegszeit.

Als mit Kriegsausbruch das gesamte Wirtschaftsleben mit einem Schläge zum Stillstand kam, wurden damit die Gewerkschaften vor eine schwere Prüfung gestellt. Die anfänglich gehegten Befürchtungen, daß die Gewerkschaften sich der durch den Kriegszustand geschaffenen Lage nicht gewachsen zeigen würden, waren bei den ersten Wirkungen des Krieges nicht unbegründet. Die Entziehung der besten Kräfte durch Einberufung zum Heeresdienste und vor allen Dingen die enorme Arbeitslosigkeit, welche den Gewerkschaften eine überaus hohe finanzielle Belastung aufzuerlegen drohte, mußte die Durchhaltung der Gewerkschaften während der Kriegszeit als sehr fraglich erscheinen lassen.

Trotzdem versuchten sie sich bereits in den ersten Kriegstagen den außergewöhnlichen Verhältnissen anzupassen. Um den Fortbestand der Verbände zu ermöglichen, traf der größte Teil eine Aenderung seiner Unterstützungseinrichtungen. Und ganz allgemein verzichteten die Angestellten auf ein Viertel ihrer Gehälter. Wie notwendig die Sicherung des Fortbestandes der Gewerkschaften für die Vertretung der Arbeiterinteressen auch während der Kriegszeit war, hat die nachfolgende Entwicklung der Dinge,

die sich so ganz anders gestaltete, als früher allgemein angenommen wurde, bewiesen.

Bereits in Nr. 40, Jahrgang 1914 des „Correspondenzblatt“, ist eine Uebersicht über die gleich nach dem Kriege bei den Centralverbänden erfolgten Aenderungen der Unterstützungseinrichtungen gegeben worden. Sie weist ein vielgestaltiges Bild auf. Die Bemühungen der Generalkommission, auf einer Vorstandskonferenz eine völlige einheitliche Regelung der Unterstützungseinrichtungen während des Krieges herbeizuführen, scheiterten an der verschiedenen Leistungsfähigkeit der einzelnen Verbände und den nicht einheitlich gelagerten Berufsverhältnissen.

Mit der später eingetretenen Besserung und Stabilisierung der Wirtschaftslage wurden die den Gewerkschaften im allgemeinen drohenden Gefahren bis auf weiteres beseitigt. Eine ganze Reihe von Verbänden ist deshalb dazu übergegangen, die statutarischen Unterstützungseinrichtungen wieder völlig oder teilweise herzustellen. Um den gegenwärtigen Stand der Dinge festzustellen, hat die Generalkommission neuerdings bei den ihr angeschlossenen Verbänden eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse auf Seite 410 bis 413 in tabellarischer Form zusammengestellt sind.

Diese nach Verbänden gruppierte Uebersicht enthält die statutarisch festgelegten Unterstützungssätze und sodann den Stand der Unterstützungseinrichtungen am 1. September 1914 und den am 31. Juli 1915. Soweit seit dem 1. September 1914 Aenderungen erfolgten, ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens derselben angemerkt. Diese Darstellung gewährt ein gutes und interessantes Bild der Unterstützungseinrichtungen bei den Centralverbänden während der bisherigen Kriegsdauer. Sie dürfte auch einen bleibenden Wert für die Zukunft haben. Mit dieser Darstellung kann allerdings der durch den Krieg bedingte Wechsel in den Unterstützungseinrichtungen bei den Centralverbänden noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Ungefähr ein Drittel der Verbände hat an dem Stand der Unterstützungseinrichtungen seit dem 1. September 1914 nichts geändert. Und soweit bei dem übrigen Teil Aenderungen erfolgten, sind damit erst bei der geringeren Zahl die satzungsmäßigen Bestimmungen wieder völlig zur Geltung gekommen. 8 Verbände haben ihre statutarischen Bestimmungen während der ganzen Dauer des Krieges völlig oder mit geringeren Aenderungen aufrechterhalten.

Bald nach Ausbruch des Krieges führten einige Verbände auch eine Unterstützung für die Familien der eingezogenen Mitglieder ein. Da sich aber die allgemeine Kriegsfürsorge besonders den Familien der Kriegsteilnehmer zuwandte und es in erster Linie Aufgabe der Gewerkschaften sein mußte, den schädlichen Folgen der Arbeitslosigkeit möglichst entgegenzuwirken, so kamen die Verbände darin überein, ihre Mittel besonders zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden. Diese Aufgabe stellte denn auch an die Verbände enorme Anforderungen, denen sie durchaus gerecht geworden sind. Die weitere Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer ist später aus Lokalkassen und freiwilligen Sammlungen fortgesetzt worden.

Die Zuversicht und das Vertrauen auf die Widerstandsfähigkeit unserer Gewerkschaften ist nach einjähriger Kriegsdauer größer als zu Beginn des Krieges; sie sind durch die bisherigen gewerkschaftlichen Leistungen vollauf begründet.

Die Unterstützungsrichtungen der Centralverbände während der Kriegszeit.

Table with 4 columns: Unterstützungsart, Statutenmäßige Unterstützung, Es wurde gewährt am 1. Septbr. 1914, Es wurde gewährt am 31. Juli 1915, Die seit dem 1. 9. 14 eingetr. Änderungen traten in Kraft am

Table with 4 columns: Unterstützungsart, Statutenmäßige Unterstützung, Es wurde gewährt am 1. Septbr. 1914, Es wurde gewährt am 31. Juli 1915, Die seit dem 1. 9. 14 eingetr. Änderungen traten in Kraft am

Table for 'Asphaltteure' with rows for R. U., U. U., M. U., F. U., St. U., R. U., G. U. and values for 1914 and 1915.

Table for 'Buchbinder' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U. pro Monat, St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

Table for 'Bäcker und Konditoren' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. and values for 1914 and 1915.

1 Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde vor dem Kriege auch für Sonntage gewährt. Jetzt wird für Sonntage nicht gezahlt. 2 Vom 1. 10. 14 bis 5. 7. 15 0,85-1,20 M. pro Tag. 3 Sterbeunterstützung gilt als Hinterbliebenenunterstützung und wird auch an die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen gezahlt.

Table for 'Bauarbeiter' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

Table for 'Buchdrucker' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Tag and values for 1914 and 1915.

Table for 'Bergarbeiter' with rows for R. U., U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

Table for 'Buchdrucker-Hilfsarbeiter' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

Table for 'Bildhauer' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

Table for 'Bureauangestellte' with rows for R. U., U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Tag and values for 1914 and 1915.

Table for 'Böttcher' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

Table for 'Dachdecker' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

Table for 'Brauerei- und Mühlenarbeiter' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

Table for 'Fabrikarbeiter' with rows for R. U. pro Tag, U. U., M. U. pro Tag, R. U., F. U., St. U., R. U., G. U. pro Woche and values for 1914 and 1915.

1 Durch Generalversammlungsbeschluss wurden ab 1. Januar 1915 neue Unterstützungssätze eingeführt.

1 Für jedes Kind unter 15 Jahren pro Woche 1 M. mehr bis zur Höhe des vor der Kriegzeit erreichten Wochenlohns.

Numerungen: * Es bezeichnet: R. U. = Reiseunterstützung, U. U. = Umzugsunterstützung, A. U. = Arbeitslosenunterstützung, St. U. = Sterbefallunterstützung, F. U. = Familienunterstützung, G. U. = Gemahregeltenunterstützung. Die Familienunterstützung an Kriegsteilnehmer ist am Schlusse besonders aufgeführt. Ein in den Spalten verzeichnetes † bedeutet: Unterstützung wird gezahlt „von Fall zu Fall“ oder „auf Beschluss des Vorstandes“.

Unterstützungsart	Statutenmäßige Unterstützung Mk.	Es wurde gewährt		Die seit dem 1.9.14 eingetragenen Änderungen traten in Kraft am
		am 1. Septbr. 1914	am 31. Juli 1915	
		Mk.	Mk.	

Heissher

R. U. pro Tag	1	1	1	—
U. U.	10-40	10-40	10-40	—
R. U. pro Tag	0,50-1,50	0,50-1	0,50-1	—
R. U.	0,50-1	—	—	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	12,50-90	12,50-90	12,50-90	—
R. U.	—	—	—	—
W. U. pro Woche	10-12	—	10-12	—

Friseur

R. U. pro Tag	1	—	1	1. 2. 15
U. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag	1-2	¹ 0,50-1,10	¹ 0,50-1,10	—
R. U.	0,50-1,75	—	—	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	30-50	—	—	—
R. U.	bis 20	bis 20	bis 20	—
W. U. pro Woche	10-14	—	—	—

¹ Nur bei gänzlicher Arbeitslosigkeit. ² Unterst. bei Aus- hilfs- und Sonntagsarbeit aufgehoben.

Gärtner

R. U. pro Tag	0,80-1,80	—	—	—
U. U.	8-84	—	—	—
R. U. pro Tag	0,80-1,80	0,40-1,15	¹ 0,80-1,80	?
R. U.	0,40-1,80	—	—	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	50-120	—	—	—
R. U.	8-50	8-50	8-50	—
W. U. pro Woche	2,80-12,00	—	—	—

¹ Ledige erhalten $\frac{2}{3}$ dieser Sätze.

Gastwirtsgehilfen

R. U. pro Tag	0,50-1	—	—	—
U. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag	0,50-1	0,57-0,86	0,57-0,86	—
R. U.	0,50-1	1	1	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	30-100	15-50	15-50	—
R. U.	3-80	—	—	—
W. U. pro Woche	8-12	—	—	—

¹ Erkrankte Mitglieder erhalten, wenn sie keiner Klasse angehören, die Arbeitslosenunterstützung.

Gemeinbearbeiter

R. U.	—	—	—	—
U. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag	0,50-1,25	0,50-1,25	0,50-1,25	¹ 1. 4. 15
R. U.	0,50-1,25	² 0,50-1,25	³ 0,50-1,25	1. 4. 15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	30-150	15-75	⁴ 30-150	1. 4. 15
R. U.	—	—	—	—
W. U. pro Woche	12-15	—	12-15	1. 10. 14

¹ Verlängerung der Unterstützungsdauer aufgehoben. ² Wurde voll gewährt, wenn das Mitglied keine Unterstützung aus einer Krankenkasse erhält. Die Hälfte der Sätze, wenn Krankengeld und Zuschuß der Gemeinde weniger als $\frac{1}{4}$ des Lohnes betrug. ³ Mitglieder, die an Krankengeld aus der Krankenkasse und Zuschuß vom Arbeitgeber zusammen weniger als den vollen Lohn beziehen, erhalten die Hälfte der Krankenunterstützung. Mitglieder, die an Krankengeld aus der Krankenkasse und Zuschuß vom Arbeitgeber zusammen den vollen Lohn beziehen, erhalten keine Krankenunterstützung vom Verband. ⁴ An Familien Gefallener 30 Mk.

Glasarbeiter

R. U.	—	—	—	—
U. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag	0,50-2,40	0,16 $\frac{2}{3}$ -1,20	0,16 $\frac{2}{3}$ -1,20	—
R. U.	0,25-0,80	—	0,25-0,80	1. 8. 15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	10-80	10-80	10-80	—
R. U.	10-80	—	—	—
W. U. pro Woche	4,80-17,70	—	—	—

Unterstützungsart	Statutenmäßige Unterstützung Mk.	Es wurde gewährt		Die seit dem 1.9.14 eingetragenen Änderungen traten in Kraft am
		am 1. Septbr. 1914	am 31. Juli 1915	
		Mk.	Mk.	

Glas

R. U. pro Tag	1,25	—	—	—
U. U.	10-35	0,65	0,65	—
R. U. pro Tag	1-1,66	0,50-1,10	0,50-1,10	—
R. U.	0,55-0,77	—	—	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	20-55	15-40	15-40	—
R. U.	10-50	—	10-50	?
W. U. pro Woche	12-15	—	12-15	?

Handlungsgehilfen

R. U.	—	—	—	—
U. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag	15-75	—	15-75	1. 11. 14
R. U.	0,50-2	¹ 0,25-1	0,50-2	15. 1. 15
Z. U.	0,40-1	—	0,40-1	1. 11. 14
St. U.	25-100	² 25-100	² 25-100	—
R. U.	—	—	—	—
W. U. pro Woche	—	—	—	—

¹ Am 1. 11. 14 wurden die Sätze erhöht auf 0,40-1,50. ² Erhalten auch die Familien der Gefallenen. ³ $\frac{1}{2}$ jähr. Betrag der R. U.

Hausangestellte

R. U.	—	—	—	—
U. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag	0,50-0,60	0,25-0,30	0,50-0,60	1. 5. 15
R. U.	—	—	—	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	—	—	—	—
R. U.	—	—	—	—
W. U. pro Woche	—	—	—	—

Holzarbeiter

R. U. pro Tag	bis 1	¹ 4	1	1. 7. 15
U. U.	20-40	² —	20-40	1. 4. 15
R. U. pro Tag	1-1,67	¹ 4-6	1-1,67	1. 7. 15
R. U.	0,50-1	—	0,50-1	1. 7. 15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	25-75	² —	25-75	1. 7. 15
R. U.	10-40	² —	10-40	1. 4. 15
W. U. pro Woche	9-20	—	9-20	1. 7. 15

¹ Pro Woche. ² Nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt bei stark verringerten Sätzen.

Hutmacher

R. U. pro Tag	1	0,70	1	1. 4. 15
U. U.	bis 100	—	bis 100	1. 4. 15
R. U. pro Tag	0,70-1,60	0,35-1	0,45-1	1. 4. 15
R. U.	0,50-1,30	—	0,35-0,85	1. 5. 15
Z. U. pro Woche	3	3	3	—
St. U.	20-70	10-45	10-45	—
R. U.	bis 50	bis 50	bis 50	—
W. U. pro Woche	7,80-18	—	—	—

Kupferschmiede

R. U. pro Tag	1-1,25	1-1,25	1-1,25	—
U. U.	10-80	10-80	10-80	—
R. U. pro Tag	1-2	1-2	1-2	—
R. U.	1-2	1-2	1-2	—
Z. U.	7,50	7,50	7,50	—
St. U.	50-200	50-200	50-200	—
R. U.	—	1	1	—
W. U. pro Woche	6-14	6-14	6-14	—

¹ Notstandsunterstützung an Familien der Kriegsteilnehmer. (Siehe Familienunterstützung.)

Küsterschneider

R. U. pro Tag	0,30-1,20	0,40-0,90	0,30-1,20	5. 7. 15
U. U.	bis 100	—	bis 100	5. 7. 15
R. U. pro Tag	0,30-1,20	0,23-0,90	0,30-1,20	5. 7. 15
R. U.	0,30-1,20	—	0,30-1,20	5. 7. 15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	10-75	—	10-75	5. 7. 15
R. U.	—	—	—	—
W. U. pro Woche	¹ 7,50-21	—	¹ 7,50 21	5. 7. 15

¹ Außerdem für jedes Kind 1 Mk.

Unterstützungsart	Statutenmäßige Unterstützung Mk.	Es wurde gewährt		Die seit dem 1.9.14 eingetr. Änderungen traten in Kraft am
		am 1. Septbr. 1914 Mk.	am 31. Juli 1915 Mk.	

Landarbeiter

R. U.	—	—	—	—
U. U.	—	—	—	—
M. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag ..	0,40—1	0,40—1	0,40—1	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	20—50	20—50	20—50	—
R. U.	—	—	—	—
G. U. pro Woche	4,90—9,10	—	—	—

Lederarbeiter und Handschuhmacher

R. U. pro Tag ..	0,40—1	0,40—1	0,40—1	—
U. U.	15—80	—	15—80	1.3.15
M. U. pro Tag ..	0,50—2	0,50—1,25	0,50—1,25	—
R. U. " " "	0,40—0,90	—	—	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	10—75	5—37,50	5—37,50	—
R. U.	10—30	10—30	10—30	—
G. U. pro Tag ..	1—2,50	0,50—1,25	0,50—1,25	—

Lithographien¹

R. U. pro Rm. . .	0,03	—	—	—
U. U.	72—180	—	—	—
M. U. pro Tag ..	1,50—2,50	0,50—0,85	0,75—1,50	17.4.15
R. U. " " "	1,80	—	0,90	17.4.15
Z. U. pro Woche	5—7	2 3/5	2 5/5	17.4.15
St. U.	50—100	25—50	25—50	—
R. U.	—	—	—	—
G. U. pro Woche	3—	—	—	—

¹ Mit dem 1.8.15 trat wieder eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungen ein, jedoch noch nicht in voller statistischer Höhe. ² Nur für Unbemittelte, die von anderer Seite nicht unterstützt werden. ³ 3/4 des letzten Lohnes.

Mafer

R. U. pro Tag ..	0,80	—	1	1.4.15
U. U.	—	—	bis 18	1.4.15
M. U. pro Tag ..	—	0,70—0,85	1	1.4.15
R. U. " " "	0,75—2,25	—	0,75—2,25	1.4.15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	15—150	15—60	75—150	1.4.15
R. U.	—	—	—	—
G. U. pro Woche	12—15	—	12—15	1.4.15

¹ Statutarische Unterstützung bestand vor Kriegsausbruch noch nicht.

Maschinen

R. U. pro Tag ..	1—2	—	—	—
U. U.	10—50	—	—	—
M. U. pro Tag ..	1—2	¹ 0,83—1,50	¹ 0,83—1,50	—
R. U. " " "	1—2	² 0,83—1,50	² 0,83—1,50	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	10—75	5—37,50	30—75	1.4.15
R. U.	5—30	3—10	10—20	1.4.15
G. U. pro Woche	12—14	12—14	12—14	—

¹ Auch an ausgeleitete Arbeitslose auf unbeschränkte Dauer. ² Nur an Ausgeleitete, die von keiner Klasse unterstützt werden, auf unbeschränkte Dauer.

Metallarbeiter

R. U. pro Tag ..	1,25	1,25	1,25	—
U. U.	20—40	20—40	20—40	—
M. U. pro Tag ..	0,58—2	0,58—2	0,58—2	—
R. U. " " "	0,50—1,66	—	0,25—0,83	1.8.15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	30—100	30—100	30—100	—
R. U.	†	†	†	—
G. U. pro Woche	¹ 7—14	¹ 7—14	¹ 7—14	—

¹ Außerdem für jedes Kind 1 Mk.

Notenstecher

R. U.	—	—	—	—
U. U.	bis 60	—	bis 60	1.9.14
M. U. pro Tag ..	1,50—2,50	1,35—2	1,35—2	16.8.14
R. U. " " "	1,50—3	—	¹ bis 2	—
Z. U. " " "Woche	4—9	2,70—9	² bis 9	—
St. U.	60—600	³ 60—600	³ 60—100	—
R. U.	—	—	†	—
G. U. pro Woche	4—	4—	4—	—

¹ Kranke Mitglieder, die weniger als 12 Mk. von der Datskaffe beziehen, erhalten sogleich Zuschuß, daß die 12 Mk. erreicht werden. Die Bezugsdauer der R. U. und auch der U. U. ist während des Krieges unbeschränkt. ² Mit anderweitiger Unterstützung müssen 12 Mark erreicht werden. ³ Wird auch an die Familien Gefallener gewährt. ⁴ 3/4 des Lohnes und für jedes Kind 1 Mk.

Unterstützungsart	Statutenmäßige Unterstützung Mk.	Es wurde gewährt		Die seit dem 1.9.14 eingetr. Änderungen traten in Kraft am
		am 1. Septbr. 1914 Mk.	am 31. Juli 1915 Mk.	

Porzellanarbeiter

R. U. pro Tag ..	0,83—2,33	—	—	—
U. U.	15—50	—	—	—
M. U. pro Tag ..	0,41—2,33	0,17—1	0,17—1	—
R. U. " " "	0,35—1,43	¹ 0,17—1	¹ 0,17—1	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	10—80	—	5—40	15.3.15
R. U.	—	—	—	—
G. U. pro Tag ..	0,66—2,66	—	—	—

¹ Erhalten nur Kranke, die in den gesetzlichen Krankenkassen ausgerechnet sind.

Sattler und Portefeuillier

R. U. pro Tag ..	1—1,50	1—1,50	1—1,50	—
U. U.	30—50	—	30—50	1.1.15
M. U. pro Tag ..	1—1,50	0,75—1	0,75—1	—
R. U. " " "	0,75—1	—	0,75—1	1.1.15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	10—60	—	10—60	1.1.15
R. U.	†	†	†	—
G. U. pro Woche	8—15	—	—	—

Schiffszimmerer

R. U. pro Tag ..	1,30	1,30	1,30	—
U. U.	25	—	25	3.5.15
M. U. pro Tag ..	1,30	¹ 1,30	² 1,30	—
R. U. " " "	1,10	—	1,10	3.5.15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	25—45	25—45	25—45	—
R. U.	—	—	—	—
G. U. pro Woche	12—14	—	10—14	3.5.15

¹ Ausgeleitete erhalten: Verheiratete 5 Mk., Ledige 3 Mk. pro Woche. ² Die während des Krieges neu eingeführte Ausgeleitetenunterstützung wurde am 3. Mai 1915 wieder aufgehoben.

Schneider

R. U. nach Rm. . .	bis 4	—	bis 4	1.3.15
U. U.	20—50	—	20—50	1.3.15
M. U.	—	—	—	—
R. U. pro Woche	2—8	1—4	2—8	1.3.15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	15—50	15—50	15—50	—
R. U.	20—50	¹ 8—24	¹ 8—24	—
G. U. pro Woche	7,50—17	7,50—17	7,50—17	—

¹ Für Familien der Eingezogenen und für Arbeitslose, wenn Notlage vorhanden und bei außergewöhnlichen Notfällen.

Schuhmacher

R. U. pro Tag ..	1	—	1	1.4.15
U. U.	5—35	¹ 5—35	5—35	1.4.15
M. U. pro Woche	3,60—9	3—6	3,60—9	1.4.15
R. U. " " "	2,40—6,60	—	2,40—6,60	1.4.15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	5—80	†	² 5—80	1.4.15
R. U.	10—40	—	10—40	1.4.15
G. U. pro Woche	³ 7,90—14,50	—	³ 7,90—14,50	1.4.15

¹ Wurde gewährt, wenn das Mitglied den Nachweis erbrachte, daß es an den Zugsort in Arbeit treten konnte. ² Familien Gefallener erhalten 10 Mk. ³ Für jedes Kind 1 Mk. Zuschlag.

Steinarbeiter

R. U. pro Tag ..	1	—	1	1.4.15
U. U.	bis 80	—	bis 80	1.4.15
M. U. pro Tag ..	—	¹ 0,50—1	—	1.4.15
R. U. " " "	0,75	—	0,75	1.4.15
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	30—50	² 30—50	² 30—50	—
R. U.	†	†	bis 50	1.4.15
G. U. pro Woche	7,50—13,50	—	7,50—13,50	1.4.15

¹ Wurde am 31.8.14 neu eingeführt und am 1.4.15 wieder aufgehoben. ² Familien Gefallener erhalten 20 und 30 Mk.

Steinseher

R. U. pro Tag ..	1,50	1,50	1,50	—
U. U.	—	—	—	—
M. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag ..	0,60—1	0,60—1	0,60—1	—
Z. U.	—	—	—	—
St. U.	50—100	¹ 50—100	¹ 50—100	—
R. U.	†	†	†	—
G. U. pro Woche	13,50—16	13,50—16	13,50—16	—

¹ An Hinterbliebene verheirateter Gefallener 25 Mk. Beim Todesfall der Frau eines Kriegsteilnehmers die Hälfte der statistischen Sätze.

Unterstützungsart	Statutenmäßige Unterstützung		Es wurde gewährt		Die seit dem 1. 9. 14 eingetr. Veränderungen traten in Kraft am
	Mf.		Mf.		
	am 1. Septbr. 1914	am 31. Juli 1915	am 1. Septbr. 1914	am 31. Juli 1915	

Tabakarbeiter

R. U. pro Tag . . .	1 0,80—1,60	0,50	1 0,60—1,20	1. 2. 15
U. U.	24—48	—	24—48	1. 2. 15
M. U. pro Tag . . .	0,80—1,60	0,50	0,60—1,20	1. 2. 15
R. U.	0,40—0,80	—	0,30—0,60	1. 2. 15
J. U.	—	—	—	—
St. U.	15—45	—	15—45	1. 2. 15
R. U.	†	†	†	—
G. U. pro Woche	2 9—13,50	—	2 9—13,50	1. 2. 15

¹ Und Jahrgeld. ² Und für jedes Kind 0,75 Mf.

Tapetzer

R. U. pro Tag . . .	1	1	1	—
U. U.	20—65	—	20—65	1. 4. 15
M. U. pro Tag . . .	1—1,50	0,75—1,25	1—1,50	1. 4. 15
R. U.	0,75	—	0,75	1. 4. 15
J. U.	—	—	—	—
St. U.	30—75	30—75	30—75	—
R. U.	†	†	†	—
G. U. pro Woche	15—18	—	15—18	1. 4. 15

Textilarbeiter

R. U. pro Tag . . .	0,75—1	—	—	—
U. U.	10—65	—	—	—
M. U. pro Tag . . .	0,60—1,50	0,40—1	0,30—0,75	19. 10. 14
R. U.	0,30—0,90	—	—	—
J. U.	—	—	—	—
St. U.	15—60	15—60	15—60	—
R. U.	†	†	†	—
G. U. pro Woche	9—18	—	4,50—9	1. 4. 15

Töpfer

R. U. pro Tag . . .	1	0,70—1	1	1. 4. 15
U. U.	15—30	—	15—30	1. 4. 15
M. U. pro Tag . . .	0,35—1	1 0,35—1	0,35—1	—
R. U.	0,45—1,40	—	0,45—1,10	1. 4. 15
J. U.	—	—	—	—
St. U.	15—80	7,50—50	15—80	1. 4. 15
R. U.	†	†	†	—
G. U. pro Woche	6—18	—	6—18	1. 4. 15

¹ Ausgesteuerte: Verheiratete 3 Mf., Ledige 2 Mf. pro Woche.

Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer.

Vorbemerkung: In diese Uebersicht sind nur die Verbände aufgenommen, die aus Verbandsmitteln während des Krieges Unterstützung an die Familien von Kriegsteilnehmern gewährten. Nicht aufgenommen sind die Verbände, welche aus Lokalkassen oder aus freiwilligen Sammlungen Familienunterstützung leisteten. Es ist jedoch zu beachten, daß bei den unten verzeichneten Verbänden neben der Unterstützung aus Verbandsmitteln noch weitere Unterstützung aus Lokalkassen oder aus freiwilligen Sammlungen geleistet wurden.

Aphalteure: 1. September 1914. Pro Woche 2 Mf.; später aufgehoben.

Bäder und Konditoren: Pro Monat 10 Mf. vom September 1914 bis einschließlich Februar 1915.

Bauarbeiter: 9 bis 13 Mf. Insgesamt sind hierfür in 3 Raten bis 30. Juni 1915 ausgegeben 2 316 060 Mf.

Bergarbeiter: Drei bis vier Raten während der Kriegsdauer. Insgesamt sind hierfür 1 000 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Böttcher: Pro Woche 3 Mf. vom 15. bis 30. August 1914 aus den Mitteln der Hauptkasse. Sodann aus Lokalkassen.

Brauerei- und Mühlenarbeiter: Pro Monat 5 bis 15 Mf.

Bureauangestellte: Bis 50 Mf.; gilt als Notfallunterstützung, die in mindestens einmonatlichen Zeiträumen wiederholt gezahlt wird.

Unterstützungsart	Statutenmäßige Unterstützung		Es wurde gewährt		Die seit dem 1. 9. 14 eingetr. Veränderungen traten in Kraft am
	Mf.		Mf.		
	am 1. Septbr. 1914	am 31. Juli 1915	am 1. Septbr. 1914	am 31. Juli 1915	

Transportarbeiter

R. U. pro Tag . . .	0,50—2	—	0,50—2	?
U. U.	—	—	—	—
M. U. pro Tag . . .	0,85—1,85	0,85—1,85	0,85—1,85	—
R. U.	0,85—1,85	—	0,25—0,85	1. 1. 15
J. U.	—	—	—	—
St. U.	20—120	—	—	—
R. U.	10—30	5—10	10—52	1. 4. 14
G. U. pro Woche	9—15	—	5—20	?

Xylographen

R. U.	—	—	—	—
U. U.	80—120	80—120	80—120	—
M. U. pro Woche	12—18	6—10	6—10	—
R. U.	—	—	—	—
St. U.	—	—	—	—
R. U.	—	—	—	—
G. U.	—	—	—	—

Zimmerer¹

R. U. pro Tag . . .	2 0,50—1,25	0,50—1,25	—	—
U. U.	³ bis 90	³ bis 90	³ bis 90	—
M. U. pro Tag . . .	0,50—2	⁴ 0,30—1,20	0,30—1,20	—
R. U.	—	—	—	—
J. U.	—	—	—	—
St. U.	—	—	—	—
R. U.	—	—	—	—
G. U.	5	5	5	—

¹ Statutarische Bestimmungen blieben bis 27. 9. 14 in Kraft. ² Wird nur vom 1. 12. bis 31. 3. gezahlt. ³ Nur für verheiratete Gemahregelte. ⁴ Außerdem Ausgesteuerte ab 28. 9. 14 auf acht Wochen 0,30—0,60 Mf. ⁵ ²/₃ des Lohnes.

Zivilmusiker

R. U. pro Tag . . .	2	—	—	—
U. U.	—	—	—	—
M. U.	—	—	—	—
R. U. pro Tag . . .	0,40—0,85	—	¹ 0,40—0,85	1. 6. 15
J. U.	—	—	—	—
St. U.	25—100	25—100	25—100	—
R. U.	bis 50	bis 50	bis 50	—
G. U. pro Woche	8—15	—	—	—

¹ Nur an Mitglieder, welche vollen Beitrag zahlen.

Dachdecker: Bisher einmalige Unterstützung von 6 bis 9 Mf. (Soll noch einmal gewährt werden.)

Fabrikarbeiter: Pro Woche 2 Mf. und für jedes Kind pro Monat 0,50 Mf. mehr an bedürftige Familien; gewährt bis November 1914, dann aufgehoben.

Fleischer: Pro Monat 3 bis 6 Mf.

Frisure: Im August und September 1914 monatlich 6 Mf. und für jedes Kind 4 Mf.

Gärtner: 1. September 1914. Pro Monat 5 Mf. und für jedes Kind 1 Mf. Später nur in besonderen Notfällen.

Gastwirtsgehilfen: Vom 1. September 1914 im Bedürfnisfälle 3 bis 4,50 Mf. pro Woche. Vom 1. November 1914 bis 30. Mai 1915 monatlich 6 bis 10 Mf. Später in außerordentlichen Notfällen 10 bis 30 Mf.

Gemeindearbeiter: Von Beginn des Krieges bis zum 31. März 1915 für Frauen, welche nur die Reichsunterstützung erhielten, 7 Mf. pro Monat und für jedes Kind unter 16 Jahren 50 Pf.; für Frauen, welche weniger als 50 Proz. des bisherigen Lohnes erhielten, 5 Mf. pro Monat und für jedes Kind 50 Pf. Allein-stehende Ehefrauen bei Bezügen unter 50 Proz. des bisherigen Lohnes 4 Mf. Vom 1. April bis 31. Juli an Familien und alleinstehende Frauen, welche weniger als 50 Proz. des bisherigen Lohnes als Unterstützung erhielten, 4 Mf. pro Monat. Außerdem eine Weihnachtsunter-

rend in den anderen Berufen erst während des Krieges Einrichtungen geschaffen werden mußten, die ein Zusammenwirken der Unternehmer und der Arbeiter zur Behebung der entstandenen Schwierigkeiten ermöglichten, waren im Buchdruckgewerbe infolge des seit circa 20 Jahren als festgefügte Organisation bestehenden Tarifvertrages bzw. Tarifgemeinschaft diese Instanzen vorhanden. Tarifamt, Kreisvertreter sowie die centralisierten Arbeitsnachweise wirkten zusammen, und wo es geboten erschien, griffen die Organisationen der Unternehmer (Deutscher Buchdruckerverein) und der Gehilfen (Verband der Deutschen Buchdrucker) unterstützend mit ein.

Ist die Lage des Buchdruckgewerbes bei wirtschaftlichen Krisen schon keine bevorzugte, denn die Produkte der Erfindung Johannes Gutenbergs gelten auf verschiedenen Gebieten als leichter entbehrlich als manches andere Erzeugnis für die Bedürfnisse des täglichen Lebens, so wirkte der Ausbruch des Krieges auf das Gewerbe fast verheerend. Nach der am 15. August 1914 aufgenommenen Statistik waren von über 70 000 Mitgliedern bei Beginn des Krieges kaum 26 000 voll beschäftigt, während circa 12 000 zum Militär eingezogen waren. Große Druckereien reduzierten ihr Personal bis auf eine ganz geringe Zahl, kleinere und mittlere Betriebe entließen ihre Gehilfen, teilweise schlossen sie den Betrieb.

Bei dieser heissen Situation trat das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker auf den Plan und veröffentlichte in den Organen der Tarifgemeinschaft („Zeitschrift“ und „Korrespondent“) am 13. August 1914 einen Aufruf „An die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker“, in welchem, auf Grund gegebener Anregungen, beiden Teilen empfohlen wurde, „sich darüber zu verständigen, wie am besten über die schwere Zeit hinwegzukommen und wie einer Entlassung von Personal am wirksamsten vorzubeugen ist. Das Tarifamt stellt anheim, die Arbeitszeit zu verkürzen oder Wechseln einzuführen, so daß das Personal vielleicht halbwöchentlich wechselt, also tageweise mit der Arbeit aussetzt. Es sollte im gegenseitigen Interesse alles versucht und getan werden, um einer weiteren Beschäftigungslosigkeit der Gehilfen zu steuern und eine weitere Stilllegung der Betriebe zu verhüten“. — Abweichungen von dem bestehenden Tarif wurden lediglich betreffs der Vereinbarungen über kürzere Arbeitszeit und der bestehenden Kündigungsvorschriften zugelassen. Um Mißbrauch auszuschließen, sollte von allen getroffenen Vereinbarungen dem Tarifamt Mitteilung gemacht werden.

Den vom Tarifamt gegebenen Anregungen wurde im allgemeinen entsprochen, wodurch die Zahl der verkürzt arbeitenden Gehilfen im zweiten Kriegsmonat auf annähernd 12 000 stieg, vollbeschäftigt waren circa 21 000, denen 18 500 arbeitslose gegenüberstanden. — In Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit und nur teilweise Beschäftigung eines bedeutenden Teiles der Gehilfenschaft, sah sich das Tarifamt veranlaßt, der Frage der Lehrlings-einstellung seine Aufmerksamkeit zu widmen. Ende September v. J. erließ es eine Publikation, in welcher u. a. ausgeführt wurde:

„In einer Reihe von Druckereien wird alljährlich per Oktober die Einstellung neuer Lehrlinge in den tariflich vorgesehenen Grenzen vorgenommen. Auch für dieses Jahr werden die einzelnen Druckereien bereits frühzeitig entsprechende Dispositionen getroffen und die Einstellung neuer Lehrlinge per Oktober beschlossen haben. Soweit solche Abkommen oder Verträge zwischen Firmen und einzustellenden Lehrlingen bereits vor der Kriegs-

erklärung zum Abschlusse gekommen sind, werden die betreffenden Firmen bei dem jetzigen Tiefstand unseres Gewerbes inzwischen gewiß bereits Vorsorge getroffen haben, um von der Erfüllung solcher Verträge zur Zeit entbunden zu sein.

Soweit solche Verträge aber demnächst erst abgeschlossen werden sollten, bitten wir vorläufig davon abzusehen. Fast die Gesamtheit der Buchdruckereien hat das Gehilfenpersonal ganz erheblich reduzieren müssen, so daß bei unseren Arbeitsnachweisen gegenwärtig noch rund 15 300 Gehilfen als arbeitslos eingetragen sind; Tausende sind nur bei wesentlich verkürzter Arbeitszeit tätig. Es ist von Tarifs wegen nicht angängig, bei einer so großen Arbeitslosigkeit die Einstellung neuer Lehrlinge zu bewirken, und deshalb richten wir an alle tariftreuen Buchdruckereien die Bitte, nicht früher Lehrlinge einzustellen, als bis die Zahl der wiederbeschäftigten Gehilfen dies entsprechend der Vorschrift des § 13 des Tarifs gestattet. Wir erklären zur Verubigung dagegen schon jetzt ausdrücklich, daß bei der späteren Bemessung der zulässigen Lehrlingszahl nach wie vor die im Vorjahre beschäftigte Gehilfenzahl als Verhältnisgröße gilt, wobei für 1914 die Kriegsmomente für Ermittlung der Verhältnisgröße außer Betracht zu bleiben hätten. Wir hoffen jedoch, daß sich die Erwerbsverhältnisse recht bald zum Besseren wenden werden, so daß auch einer Regelung der Lehrlingszahl in tariflichem Sinne bald nichts mehr im Wege stehen dürfte. Auch erwarten wir, daß sich jeder Berufsangehörige nach Kräften bemühen wird, zu einer baldigen und nachdrücklichen Hebung unseres Gewerbes beizutragen.

Das Tarifamt ist überzeugt davon, daß die tariftreuen Firmen einem solchen Sammelruse fast ohne Ausnahme Rechnung tragen werden, so daß sich weitere Eingreifen des Tarifamtes in Sachen der Lehrlings-einstellung erübrigen wird.“

Die Bekanntmachung schließt nach einigen Orientierungen gewerbetechnischer Art mit folgenden Worten:

„Wir betrachten es auch als einen Ausdruck der gegenseitigen Beziehungen, die sich zwischen Prinzipalen und Gehilfen aus deren Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft ergeben, daß ein sehr ansehnlicher Teil der tariftreuen Prinzipale aus freier Entschliebung, und soweit sie hierzu in der Lage sind, sich bereitgefunden haben, besondere Unterstützungen zu zahlen. Das Tarifamt erkennt solche Zuwendungen mit besonderem Danke an, sind dieselben doch geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und auch, das wünschen wir, über die Not des Krieges hinaus wachzuerhalten, im Interesse des Gewerbes und zur Förderung des sozialen Friedens!“

Vorstehende Anregung des Tarifamtes läßt erkennen, daß die Rücksichtnahme auf schwierige Verhältnisse auch unter Aufrechterhaltung des Tarifvertrages bei einigem guten Willen wohl durchführbar ist. Daß letzterer bei dem Tarifamt vorhanden war, zeigte es durch eine im Dezember erlassene Publikation, welche nachstehende bezeichnende Sätze enthielt:

„Das Tarifamt hat bereits in seinem Aufruf an die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder der Tarifgemeinschaft vom 7. August darauf aufmerksam gemacht, wie sehr gerade das Buchdruckgewerbe unter dem Kampfe der Wölter zu leiden haben werde. Obwohl inwischen die Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen gestiegen ist, so waren doch bei Beginn des Monats November von etwa 70 000 Gehilfen noch arbeitslos rund 11 700; es waren ferner

- stützung von 10 Mk. an alle Familien. Ferner eine Beihilfe von 30 Mk. an die Familien gefallener Kollegen. Gesamtaufwand im ersten Kriegsjahr 400 000 Mk.
- Glasler: Pro Woche 1 bis 2 Mk.
- Sandlungsgehilfen: Pro Monat 10 Mk. in Orten mit weniger als 100 Proz. Zuschlag zur Staatsunterstützung.
- Holzarbeiter: Von Beginn des Krieges bis 30. Oktober pro Woche 3 Mk. Sodann eine Weihnachtsunterstützung von 3 bis 5 Mk. Ferner eine einmalige Unterstützung von 6 Mk. an alle nach dem 30. Oktober Eingezogenen.
- Hutmacher: Eine einmalige Unterstützung von 8 Mk.
- Mürschner: Eine zweimalige Unterstützung: Weihnachts von 5,10 bis 19,50 Mk.; Ostern von 8 bis 12 Mk.
- Maler: Eine zweimalige Unterstützung von je 5 bis 8 Mk. Die erste wurde bezahlt für alle Verheirateten, die bis 13. November 1914 einberufen waren; die zweite für alle Verheirateten, die bis dahin einberufen waren.
- Schiffszimmerer: Eine zweimalige Unterstützung. Erste Unterstützung September 1914 8 Mk. und 2 Mk. für jedes Kind, zweite Unterstützung Weihnachten 1914 in derselben Höhe.
- Schneider: 2,75 bis 5 Mk. auf die Dauer von zehn Wochen.
- Steinarbeiter: Eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. im Oktober.
- Tabakarbeiter: Am Anfang des Krieges 1 Mk. pro Woche; später aufgehoben.
- Tabakarbeiter: Am Anfang des Krieges 2 Mk. und vom 24. August 1 Mk. pro Woche; später aufgehoben.
- Textilarbeiter: Pro Woche 1,20 bis 2,50 Mk. vom 9. August 1914 bis 30. September 1914; am 1. Oktober 1914 aufgehoben.
- Töpfer: Eine zweimalige Unterstützung: erste Unterstützung von 9 bis 15 Mk., je nach Zahl der Kinder; zweite Unterstützung 5 Mk. und für jedes Kind 1 Mk.
- Xylographen: Am Anfang des Krieges 3 Mk. pro Woche; später aufgehoben.
- Zimmerer: Eine einmalige Unterstützung von je 6 bis 8 Mk. im Oktober und Dezember 1914, ferner im Mai 1915.
- Zivilmusiker: 1. September 1914. Im Bedürfnisfalle 3 bis 4 Mk. pro Woche; später aufgehoben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das französische Minimallohngesetz für Heimarbeiterinnen.

Der französische Senat hat das Minimallohngesetz für Heimarbeiterinnen, über das wir seinerzeit auf Grund der Kammerbeschlüsse berichtet haben, einstimmig angenommen. Er hat jedoch daran eine Reihe von Änderungen angebracht, die als Verbesserungen gelten können, obwohl sie den Charakter des Gesetzes selbst ändern. Da die Kammer das Gesetz seinerzeit gleichfalls einstimmig angenommen hat, ist es außer Frage, daß sie den Senatstext unverändert annehmen wird und daß dieser also als definitiv betrachtet werden kann. Wir recapitulieren deshalb den Inhalt des Gesetzes nochmals, uns an die Bestimmungen des Senatstextes haltend.

Das Gesetz ist anwendbar auf „alle Arbeiterinnen, die zu Hause Arbeiten von Kleidern, Hüten,

Schuhen, Wäsche jeder Art, Stickereien, Spitzen, Federn, künstlichen Blumen und jede andere Art von Arbeiten, die zur Bekleidungsindustrie gehören, ausführen.“

Das Gesetz schreibt dann genaue Kontrollbestimmungen über die Buchführung der Arbeitsausgabe, der Namen und Adressen der beschäftigten Heimarbeiterinnen, der gezahlten Löhne, der zu leistenden Zutaten, der auszuhängenden Lohnlisten und der Lohnbücher vor, und zwar sowohl den Fabrikanten wie allen Mittelspersonen. „Die Arbeitslöhne müssen derart sein, . . . daß sie einer Arbeiterin von mittelmäßiger Geschicklichkeit ermöglichen, in zehn Stunden einen Lohn zu verdienen, der gleich einem festgesetzten Minimum ist. . .“

Diese Minimallöhne werden von paritätisch zusammengesetzten Kommissionen — Arbeitsräten oder besonderen Berufskommissionen — bestimmt, und zwar auf Grund der in den Werkstätten gezahlten Durchschnittslöhne der gleichen, oder, wo nur Hausarbeit besteht, verwandter Berufe. Alle drei Jahre muß eine Revision des Minimallohnes vorgenommen werden.

Unter den gleichen Bedingungen wird, sei es auf Verlangen der Regierung oder einer Berufsorganisation, ein Tarif ausgearbeitet, der die durchschnittliche Zeitdauer für die Ausführung der verschiedenen Arbeiten nach Stunden bemißt. Diese Tarife werden bei Aufstellung der Minimallöhne als Grundlage genommen. Bei gewerblichen Streitigkeiten wie bei Gerichtsverhandlungen wegen Vergehen gegen das Gesetz wird auf Grund dieser Tarife und Minimallöhne entschieden. Gegen die Tariffälle wie gegen die Minimallöhne kann innerhalb von drei Monaten bei einer paritätischen Zentralkommission appelliert werden, und zwar von den Regierungsorganen, den Interessenten oder einer Berufsorganisation.

Zur Erhebung gerichtlicher Klage wegen Nichtbeachtung des Gesetzes sind außer den Interessenten und den Regierungsorganen noch berechtigt Körperschaften, die dazu von der Regierung autorisiert sind (zum Beispiel Heimarbeiter-Schutzkommissionen) und Berufsvereine, auch wenn diese nur aus Werkstubenarbeitern zusammengesetzt sind und ohne daß sie den Nachweis zu liefern brauchen, daß ihre Mitglieder geschädigt worden sind. Heimarbeiter, die niedrigere Löhne als die für Heimarbeiterinnen festgesetzten erhalten, können die Anwendung dieser Tarife für sich verlangen. Für jede sachliche Nichtbeachtung des Gesetzes ist eine Geldstrafe von 5 bis 15 Frank bis zu einer Gesamtsumme von 500 Frank und im Wiederholungsfalle von 16 bis 100 Frank bis zu einer Gesamtsumme von 3000 Frank vorgesehen. Auf Antrag des Arbeitsministers und nach Anhörung des Obersten Arbeitsrates kann durch Decret des Staatsrates das Gesetz auch auf andere Berufe ausgedehnt werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die „Kriegsgemeinschaft“ im Buchdruckgewerbe.

Zu den vielen Lehren, welche der große Völkerring für die Arbeiterschaft zeitigte, ergeben die Erfahrungen dieses Krieges speziell für die Gewerkschaften den Beweis, daß die mit den Unternehmern im Frieden geschaffenen paritätischen Institutionen zur Wahrnehmung der beiderseitigen Interessen, speziell auf dem Gebiete der Tarifvereinbarungen, auch eine gute Vorarbeit für den Krieg waren. Wäh-

nur teilweise beschäftigt 8100, vollbeschäftigt 29 100, tätig in anderen Berufen 2000, krank 1100 Für den Monat November liegen umfassende Feststellungen noch nicht vor, doch steht erfreulicherweise fest, daß die Zahl der Arbeitslosen noch weiter zurückgegangen und die Zahl der vollbeschäftigten Gehilfen gestiegen ist. Trotzdem ist der Druck, der auf unserem Gewerbe lastet, noch ein außerordentlich hoher, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer leiden mehr oder minder schwer darunter.

Indem wir hoffen und wünschen, daß der nun beginnende Monat Dezember alle Räder in unseren Betrieben wieder zum Rollen bringen möge, möchten wir gleichzeitig des kommenden Weihnachtstages Erwähnung tun, an dem es diesmal zwar keinen Frieden auf Erden, aber doch ein Wohlgefallen den Menschen und deshalb auch seinen Mitarbeitern gegenüber geben sollte. Deshalb richten wir an die tariftreue Prinzipalität die herzliche Bitte, die Arbeitsgelegenheit im Monat Dezember nach Kräften zu erweitern und bezüglich der Entschädigung der Weihnachtstagesfeier, soweit hierzu nicht schon eine tarifliche Verpflichtung vorliegt, weitestens Entgegenkommen dem Personale gegenüber zu bekunden! Freude zur Weihnacht zu machen, soweit es nur möglich ist, muß unsere Aufgabe sein!

Bestanden die Bemühungen der Tariforgane bis zum Beginn des Jahres 1915 namentlich darin, für die Milderung der großen Arbeitslosigkeit zu wirken, so trat jetzt das Gegenteil in die Erscheinung. Durch die vermehrten Einberufungen zum Heer und eine langsame Besserung der geschäftlichen Lage machte sich ein Mangel an Spezialkräften, namentlich an Druckern und Maschinenführern, fühlbar. Eine im März d. J. ergangene Aufforderung an die Prinzipale und Gehilfen suchte diesen Mangel durch entsprechende Anregungen und Vorschläge zu beheben und forderte alle Berufsangehörigen auf, die durch die Kriegslage geschaffenen Schwierigkeiten gemeinsam mit dem Tarifamt zu mildern.

Ueber die gewerblichen Schwierigkeiten im Reich wurden aber auch die Opfer des Krieges, die Invaliden, nicht vergessen. In einem im Juli erlassenen Aufruf wird das Interesse für die kriegsbeschädigten Berufsangehörigen wachgerufen und aufgefordert, denselben „den Wiedereintritt in unsere Arbeitsstätten zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch zum Ausdruck gebracht, daß den kriegsbeschädigten eine ihren Leistungen entsprechende Bezahlung gesichert werden müsse. Die diesbezüglichen Ausführungen des Aufrufs dürften allgemeines Interesse beanspruchen:

„Der fortgesetzte noch anhaltende Abgang von Gehilfen zum Heere hat bereits mehreren Firmen Veranlassung gegeben, Gehilfen wieder einzustellen, die als kriegsinvaliden aus dem Heere scheiden mußten. Auch haben beim Tarifamt mehrfach Nachfragen nach solchen Gehilfen stattgefunden, insbesondere, um Ersatz für fehlende Spezialarbeiter zu gewinnen.

In dem im März d. J. veröffentlichten Geschäftsberichte hat das Tarifamt bereits hervorgehoben, daß im Buchdruckgewerbe bei Prinzipalen und Gehilfen nur eine Meinung darüber herrsche, daß alle Kräfte im Gewerbe bemüht sein werden, denjenigen zu beruflicher Tätigkeit zu verhelfen, denen durch den Krieg körperlicher Schaden zugefügt worden ist, und die deshalb nicht mehr als voll erwerbsfähige Berufsangehörigen gelten können. Das Tarifamt hat an derselben Stelle auch darauf hingewiesen, daß der § 4 Ziffer 7 des Tarifs die Handhabe biete, für solche

Gehilfen einen ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechenden herabgesetzten Tariflohn zuzulassen.

Es scheint an der Zeit zu sein, der Verwirklichung dieser Anregung jetzt näherzutreten. An alle Mitglieder der Tarifgemeinschaft ergeht deshalb die Bitte, unseren berufszugehörigen kriegsinvaliden den Wiedereintritt in unsere Arbeitsstätten zu ermöglichen, ihnen in allem, was zur Erreichung einer möglichst vollkommenen Arbeitsfähigkeit dienlich sein könnte, helfend zur Seite zu stehen und sie als treue Mitarbeiter bei gemeinsamer Arbeit zu unterstützen.

Es wird gewiß das Bestreben der Prinzipale sein, in erster Linie ihre früheren Angestellten zu berücksichtigen. Ob dieselben in stande sein werden, ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen zu können oder ob deren Beschäftigung nur an anderem Orte möglich ist, muß geprüft und kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Die Entscheidung hierüber steht allein dem Prinzipal und dem wieder aufzunehmenden Gehilfen zu.

Zur Aufbesserung führende spätere Veränderungen im Arbeitsverhältnisse sollen begünstigt und die fortschreitende Entwicklung zu vollkommener Erwerbsfähigkeit gebührend gewürdigt werden.

Der zu gewährende Wochenlohn darf zwischen Prinzipal und Gehilfen vereinbart werden. Ueber die getroffene Vereinbarung ist dem Tarifamt Mitteilung zu machen für den Fall, daß der vereinbarte Lohn nicht der tarifliche Minimallohn sein kann. Die Entscheidung darüber, ob der Lohn ein angemessener ist und ob er in der vereinbarten Höhe weitergezahlt werden darf und für welchen Zeitraum, unterliegt nach § 4 Ziffer 7 des Tarifs der Beschlussfassung des Tarifamts.

Ueber jede vorgenommene Einstellung von kriegsinvaliden ist zum Zweck der späteren Zusammenfassung des Gesamtergebnisses dem Tarifamt Kenntnis zu geben.

Solche kriegsinvaliden, die bei ihrem früheren Prinzipale nicht wieder tätig sein können oder deren Wiedereinstellung aus irgendeinem Grunde abgelehnt wird, können ihre Anmeldung zwecks Unterbringung beim Tarifamt bewirken, das sich für sie entsprechend verwenden wird. Genaue Angaben über die Art der Verletzung und die dadurch hervorgerufene Behinderung in der vollen Erwerbsfähigkeit sind bei der Anmeldung erforderlich.

Die praktische Betätigung auf dem Gebiete der Fürsorge für unsere kriegsinvaliden Berufsangehörigen wird zum Teil ungeahnten Schwierigkeiten begegnen; öfters werden diese überhaupt nicht zu beseitigen sein. Es ist auch möglich, daß andere, heute noch unbekannte Wege zur Erreichung des gewünschten Zieles beschritten werden müssen. Das Tarifamt wird sich hierbei ganz sicher auf die Unterstützung der beruflichen Organisationen verlassen können und wird sich deren Mitarbeit erbitten und zu sichern wissen. Jetzt gilt es zunächst die einleitenden Schritte zur wirksamen Betätigung zu tun, nämlich die schon vorhandenen kriegsinvaliden Berufsangehörigen ihrem Berufe wieder zuzuführen. Alles andere wird die Zeit lehren!

Zwecks praktischer Durchführung dieser Maßnahmen hat sich das Tarifamt an alle Lazarette und Heilanstalten gewandt, um kriegsbeschädigte Buchdrucker zu ermitteln. — In den Organen der Tarifgemeinschaft wird fortlaufend die Zahl der gemeldeten kriegsbeschädigten Invaliden veröffentlicht, auch die Art der Verletzung, ebenso die Firmen, die sich bereit erklärt haben, Verletzte einzustellen, unter Angabe der Art der Beschäftigung. Dadurch ist es den auf Beschäftigung in Buchdruckereien Reflektierenden ermöglicht, eine Auswahl hinsichtlich der Tätigkeit, wie des ihnen zuzugewandten Ortes zu treffen. Bis Ende August waren bereits 30 kriegsbeschädigte Buchdrucker durch das Tarifamt untergebracht.

Nach Vorstehendem darf wohl behauptet werden, daß die Organe der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe sich elastisch den Verhältnissen anpassen und auftauchende Schwierigkeiten zu beheben oder mindestens zu mildern vermöchten, ohne durch Bestimmungen des Tarifs dazu veranlaßt zu sein. Der Wert der Tarifgemeinschaft hat dadurch eine wesentliche Förderung erfahren; zeigen sich doch diese Verträge als die Wurzel tatkräftiger Selbsthilfe selbst bei Erschwernissen des Gewerbes, wie sie dieser Völkerring hervorgerufen, und als Wähler der Interessen beider Montrahenten.

Würde den Bestrebungen des Tarifamtes auf erprießliches Zusammenarbeiten von Unternehmern und Arbeitern in gewerblichen Interesse im allgemeinen Unterstützung zuteil, so könnten es sich doch einige Unternehmerkreise nicht versagen, die schwierige Zeit für ihre Zwecke auszunützen. Bekanntlich bestimmt der Buchdruckertarif, daß an den Sechsmaschinen nur gelernte Setzer beschäftigt werden dürfen. Eine Vorschrift, die sich aus den Anforderungen, die an einen Maschinenseher gestellt werden, von selbst ergibt. Aber auch die Gehilfenschaft hat ein sehr großes Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Tarifbestimmung, denn bei dem immer größeren Eindringen der Maschine in das Gewerbe bildet sie die Hauptbeschäftigungsmöglichkeit für die Zukunft. Diese Tarifbestimmung ist einer Anzahl Unternehmer aber sehr unbequem, da sie sich dadurch in der unbeschränkten Verfügung über die Maschine behindert sehen, wie auch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das ganze Gewerbe durch sie verhütet wird. — An der Spitze der Bestrebungen für die Zulassung von weiblichen Arbeitern an die Sechsmaschine steht der Herausgeber der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ in Essen, Herr Neismann-Grone. Unter der Behauptung, daß ihm vom Kriegsministerium und vom Generalkommando die Beschäftigung von Frauen nahegelegt worden sei, stellte Herr Neismann-Grone Frauen zwecks Ausbildung an die Sechsmaschine ein. Die seitens des Gehilfenvertreters dagegen erhobene Klage gelangte in zweiter Instanz vor dem Tarifamt zur Entscheidung. Das nachfolgende Urteil des letzteren liefert den Beweis, wie streng die Tariforgane auch während des Krieges der Verletzung wichtiger prinzipieller Bestimmungen des Tarifs entgegenreten:

„Der Firma Neismann-Grone wird aufgegeben, bis zum 15. Juni d. J. das weibliche Personal von den Sechsmaschinen zu entfernen und für die Zukunft als Ersatz für Maschinenseher nur Handseher zu den tariflichen Bedingungen einzustellen. Sollte sich die beklagte Firma bis spätestens zum 15. Juni diesem Urteile nicht gefügt haben, so gilt die Firma als aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen.“

Ferner soll nach Beschluß des Tarifamtes der Firma eröffnet werden:

Das Tarifamt hat festgestellt, daß die wiederholte Behauptung der Firma, es sei ihr vom Kriegsministerium sowohl als vom Generalkommando die Beschäftigung weiblicher Personen an den Sechsmaschinen zur Pflicht gemacht worden, den Tatsachen nicht entspricht.

Die schriftliche Bemerkung der Firma über die Parteilichkeit des Tarifamtes, vor allem seines Geschäftsführers, des Verbandsagitors, weist das Tarifamt als unzutreffend und ungehörig zurück.

Bezüglich der Behauptung der Firma, sie sei durch den Verband gesperrt, wird der Firma anheimgestellt, das nötige Beweismaterial dem Tarifamt zur Untersuchung zu übermitteln.“

Vorstehendes Urteil, das eingehend begründet wurde, ist für das gesamte Buchdruckgewerbe von größter Bedeutung, der Gehilfenschaft sichert es eine wichtige Errungenschaft, dem Gewerbe wird dadurch eine gefährliche Schmutzkonkurrenz ferngehalten.

Aus dem hartnäckigen Bemühen reaktionärer Unternehmer, wichtige tarifliche Bestimmungen zugunsten der Gehilfen zu beseitigen, ist aber auch die Lehre zu ziehen, daß weder die jetzige enge Zeit, noch der geltende Vorkriegs-Einfluß auf gewisse Unternehmerkreise auszunützen vermögen. Rücksichtslose Wahrnehmung ihrer Interessen, ohne Beachtung bestehender Verträge läßt erkennen, daß die Arbeiterschaft sich nicht der Hoffnung hingeben kann, durch den Krieg eine Milderung der Gegenstände auf wirtschaftlichem Gebiet herbeigeführt zu sehen. Für die Gewerkschaften wird es auch für die Zukunft heißen, in einmütiger Geschlossenheit die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren!

E. Döblin.

Die Lebensmittelteuerung in den Niederlanden.

Die offizielle Monatschrift für die Statistik bringt die nachfolgenden Verhältnisnummern über die Preissteigerung der Lebensmittel im Detailverkauf:

	1893	1913	Jan. Juli 1914	Aug. Dez. 1914	Januar 1915	Februar 1915	März 1915	April 1915
Bohnen (braune) . .	100	154	150	164	168	164	164	171
(weiße)	100	166	169	179	179	179	186	200
Erbf. (Kapuziner) .	100	150	167	161	169	169	181	186
(graue)	100	125	152	139	143	143	152	155
(grüne)	100	157	140	147	157	157	160	160
Graupen	100	113	110	126	132	132	139	145
Buchweizen	100	104	104	137	162	171	175	167
Käse	100	124	126	124	128	133	135	156
Stärke	100	94	87	89	91	90	90	91
Margarine	100	127	98	101	105	105	102	102
Mehl (Roggen) . . .	100	85	78	85	107	111	115	138
(Weizen)	100	124	124	141	147	153	165	115
(Buchweizen) . .	100	105	105	119	133	138	143	165
Del (Butter)	100	94	94	101	106	113	113	122
(Patent)	100	135	134	151	161	174	185	196
(Rosen)	100	136	133	142	145	160	173	188
Reis	100	116	112	119	125	122	125	128
Soda	100	83	83	100	100	100	100	100
Stärke	100	103	103	107	110	113	120	133
Sirup	100	100	100	100	100	104	125	121
Zucker (brauner) . .	100	89	89	95	95	96	96	98
(weißer)	100	85	87	92	92	92	92	93
Tea	100	112	112	114	115	115	115	115
Vermicelli	100	121	117	141	166	176	186	200
Seife (weiße)	100	100	100	100	109	115	115	121
(grüne)	100	87	83	92	108	108	112	111
Salz	100	80	80	90	90	90	90	90
Durchschnittlich . . .	100	114	113	121	128	130	135	139

O.

Arbeiterbewegung.

Sozialdemokratie und Kriegsbeschädigtenfürsorge in Sachsen.

Die „Dresdener Volkszeitung“ vom 6. September veröffentlicht folgende Mitteilungen:

„In Sachen „Heimatbank“

haben die Landesinstanzen der Partei nach wiederholter Beratung folgenden Beschluß gefaßt:

rend der Dauer des Krieges zu erfüllen. Wenn ich hier von einer gesonderten Seeunfallversicherung gegen Kriegsgefahren spreche, so deshalb, weil in Deutschland seit 1888 eine obligatorische Seeunfallversicherung gegen alle Seeunfälle der Mannschaften reichsgesetzlich eingeführt ist. Eine reichsgesetzliche Seeunfallversicherung, wie wir sie in keinem zweiten SeeStaate der Welt zu verzeichnen haben. Ihr Träger ist die Seeberufsgenossenschaft.

Diese obligatorische Seeunfallversicherung erstreckt sich selbstverständlich auch in vollem Umfange auf alle Kriegsgefahren und Unfallfolgen, die dieser Seekrieg für einen Schiffsmann auf deutschen Handelsschiffen und Hilfschiffen der Kriegsmarine nach sich zieht, unbekümmert um seine Nationalität.

Ueber diese reichsgesetzliche Seeunfallversicherung hinaus ist nun die bereits erwähnte Sonder- und Zusatzversicherung gegen Kriegsgefahren für die Mannschaften der deutschen Handelsschiffe für die Dauer des Krieges geschaffen worden.

Ihre Träger sind die Reichsregierung und die Rheder, deren Schiffe sich in Fahrt befinden. Die Mannschaften selbst sind von jeder finanziellen Leistung, also von jeder Prämienzahlung, befreit. Die gutfundierte und beirrenommerte Versicherungsgesellschaft „Allianz“ in Berlin hat die Ausföhrung der Versicherung übertragen bekommen.

Das Reichsamt des Innern hat nach Anhörung einer zuständigen Sachverständigenkonferenz am 15. Juni in Berlin bestimmte Grundsätze für diese Sonderversicherung aufgestellt, die als Richtlinien für ihre Durchführung gelten und so lauten:

Grundsätze

für eine Seeunfallversicherung gegen Kriegsgefahr der in der Ost- und Nordseeschifffahrt beschäftigten Schiffsbesatzungen.

(Festgesetzt vom Reichsamt des Innern.)

1. Die durch den Krieg verursachte Gefährdung der deutschen Ostsee- und Nordseeschifffahrt, deren Aufrechterhaltung im öffentlichen Interesse erforderlich ist, ließ es geboten erscheinen, für die Besatzungen der deutschen Kauffahrtschiffe über den Rahmen der durch die Reichsversicherungsordnung begründeten hinaus, eine erhöhte Unfallfürsorge einzutreten zu lassen.

2. Von einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit ist aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand genommen. Die Lösung hat vielmehr im Wege der Selbsthilfe der Rheder unter Beihilfe des Reichs in der Weise zu erfolgen, daß den Besatzungen bei Unfällen neben den gesetzlichen Ansprüchen aus der Reichsversicherungsordnung eine einmalige Kapitalabfindung gewährt wird.

3. Diese Abfindung besteht in dem achtfachen Jahresbetrage derjenigen Rente, die nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung für den betreffenden Betriebsunfall erstmalig rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Im Falle einer Erwerbsunfähigkeit ist die Abfindung nur zu gewähren, wenn die Erwerbsunfähigkeit mindestens um 25 Proz. herabgesetzt ist.

4. Da die hiernach zu gewährende Abfindung, selbst unter angemessener Beteiligung des Reichs, erhebliche, die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Rhedereien überschreitende Kapitalaufwendungen erfordern würde, so erschien es zweckmäßig, das Risiko dieser Aufwendungen bei einer leistungsfähigen Privatversicherung zu decken.

5. Die „Allianz“ Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin hat sich bereit gefunden, die Versicherung des vorstehenden Risikos zu angemessenen Prämien-

lägen, die nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erhöht werden dürfen, zu übernehmen.

6. Als Versicherungssumme ist der achtfache Betrag der sogenannten Jahresvollrente bei dauernder Erwerbsunfähigkeit gemäß §§ 1065 ff. der Reichsversicherungsordnung für jeden Mann der Besatzung festzusetzen.

7. Gegenstand der Versicherung bildet Tod oder Verletzung infolge von Beschießung, einschließlich Bombenverben, Rammen, Auflaufen auf Minen oder infolge einer anderen unmittelbaren Kriegsgefahr.

Falls ein Schiff verschollen ist, so soll der Verlust als durch Kriegsgefahr verursacht gelten, wenn nach den Begleitumständen nicht eine Seegefahr glaubhaft erscheint. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Versicherungsnehmer und der „Allianz“ über das Vorliegen von Kriegsgefahr entscheidet endgültig der Reichskommissar für die Deutsche Seeversicherungsgesellschaft von 1914, Aktiengesellschaft.

8. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Rheder und Besatzung erfolgt durch Aufnahme folgenden Zusatzes der Winterrolle:

„Die Schiffsbesatzung ist von der Rhederei bei der „Allianz“ Aktiengesellschaft in Berlin nach Maßgabe der vom Reichsamt des Innern festgesetzten Grundsätze gegen Kriegsgefahr besonders versichert.“

9. Der Abschluß der Versicherungsverträge erfolgt auf Antrag des Rheders durch die Seeberufsgenossenschaft. Diese erhält von der „Allianz“ Vollmacht zur Ausstellung der Policen und übernimmt die Zahlung der Prämien und die Auszahlung etwaiger Versicherungsbeträge. Die auf den beteiligten Rheder entfallenden Prämienbeträge zieht sie von diesem wieder ein. Die Seeberufsgenossenschaft handelt hierbei lediglich als Beauftragter der „Allianz“.

10. Die erhöhte Unfallfürsorge wird beschränkt: a) auf die Zeit bis zum Friedensschluß; b) auf folgende Fahrten: Nordsee von Emden bis Trondheim, Skagerrak einschließlich der Fahrt bis Christiania; Ostsee bis Memel und Lulea.

11. Um den Rhedern die durch die erhöhte Unfallfürsorge entstehenden Lasten zu erleichtern, hat sich das Reich bereit erklärt, diese Lasten zu zwei Dritteln zu übernehmen, und zwar im Wege der Selbstversicherung auf Grund einer mit der „Allianz“ abgeschlossenen Vereinbarung.

Zuständig ist diese Versicherung (bei der Seeberufsgenossenschaft) natürlich nur für Schiffsbesatzungen, deren Schiffe bei der Seeberufsgenossenschaft katastriert sind. In der örtlichen Begrenzung der Versicherung für Fahrten bis Memel und Lulea im Osten und Emden im Westen, würde ich einen Mangel erblicken, für den Fall, daß sich die Fahrten deutscher Handelsschiffe über diese Grenzen hinaus erstrecken. Treten solche Fälle ein, muß selbstverständlich auch die Versicherungspflicht entsprechend erweitert werden.

Mannschaften für Handelsschiffe, die im Dienste der Kriegsmarine stehen, werden gleichfalls versichert, wenn und solange sie der reichsgesetzlichen Seeunfallversicherung unterworfen sind.

Zur näheren Erläuterung der vorstehenden Versicherungsgrundsätze mögen noch folgende Angaben dienen:

Der von der Versicherungs-Aktiengesellschaft „Allianz“ auf Grund des Versicherungsvertrages im Falle eines Schadens zu leistende Kapitalbetrag läßt selbstverständlich die Verpflichtung der See-

„Das Reich ist verpflichtet, für die durch den Krieg an Leben und Gesundheit Geschädigten zu sorgen. Das schließt Maßnahmen der Einzelstaaten und der Gemeinden, die gleichen Zwecken dienen, nicht aus. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter sind danach in der Lage, für Maßnahmen zugunsten solcher Kriegsbeschädigter Mittel zu bewilligen. Die Form der privaten Wohltätigkeit lehnen wir aber ab. Aus diesen und anderen Gründen halten wir die Form der Stiftung „Heimatkant“ nicht für geeignet zur zweckmäßigen Erfüllung der gestellten Aufgabe.“

Die Landesparteileitung empfiehlt aber in Rücksicht auf den teils staatlichen und kommunalen Charakter des Vereins „Heimatkant“ den Gemeindevertretern, die Bewilligung von kommunalen Mitteln für den „Heimatkant“ zurzeit nicht abzulehnen.

Anerkannt wird, daß die Gewerkschaften ein Interesse an der Stiftung insoweit haben, als sie der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung dienen soll und es zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört, in der Verwaltung der Stiftung den Bestrebungen entgegenzuwirken, daß Kriegsfrümpel zur Lohnbrückeri und ähnlichem mißbraucht werden.“

Der Gewerkschaftsausschuß für Sachsen hat sein Einverständnis mit dem Beschlusse erklärt.“

Damit wäre dieser leidige Streitfall in einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise erledigt worden. Diese Erledigung entspricht sowohl den Interessen der Kriegsbeschädigten als denen der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer verausgabte im ersten Kriegsjahre 78 808 Mk. für Arbeitslosenunterstützung, wozu noch 7777 Mk. Ausgaben der Lokalkassen für den gleichen Zweck sowie für die Angehörigen der Eingezogenen kommen. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 31. März 88 840 Mk. gegen 87 217 Mk. am Jahreschluß 1914.

Eine Gauborsteherkonferenz des Buchdruckerverbandes fand am 30. August in Berlin statt, die einer Aussprache mit dem Landesvorstand über die Lage im Verbandsgebiet diente. Die Konferenz ergab in allen verhandelten Fragen die volle Einmütigkeit der Verbandsinstanzen. Bei der Besprechung verschiedener neuen Erscheinungen innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung wurde einmütig festgestellt, daß der Verband unbedingt daran festhält, seine gewerkschaftlichen Bestrebungen von parteipolitischen Tendenzen oder Gegenströmungen freizuhalten.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte am 31. Juli 5880 Mitglieder. Seit Beginn des Krieges wurden für Unterstützungen 192 883 Mk. verausgabt, darunter für Familienunterstützung 106 381 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden durch freiwillige Sammlungen über 40 000 Mk. aufgebracht.

Der Glasarbeiterverband hat im ersten Kriegshalbjahre eine erhebliche Verminderung seiner Einnahmen aufzuweisen, wie aus dem soeben veröffentlichten Jahresbericht für 1914 hervorgeht. Während im ersten Halbjahr 268 749 Mk. vereinnahmt wurden, betrugen die Einnahmen im zweiten Halbjahr 117 404 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erreichten die Höhe von 272 052 Mk., davon seit Kriegsbeginn 212 247 Mk. Außerdem wurden für Unterstützungen verausgabt: Streitunterstützung 91 718 Mk., Krankenunterstützung 40 524 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 17 867 Mk., Umzugsunterstützung 7625 Mk. Insgesamt wurden im Berichtsjahre für Unterstützungen 445 194 Mk.

verausgabt gegen 277 709 Mk. im Jahre 1913. Das Kriegsjahr hat demnach an die Verbandskasse enorme Anforderungen gestellt.

Der Kürschnerverband hatte am Schluß des zweiten Quartals 2472 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden vom 15. August 1914 bis zum 3. Juli l. J. 15 254 Mk. verausgabt, die Familien der Kriegsteilnehmer erhielten 19 839 Mk. Das Verbandsvermögen stieg von 86 014 Mk. am Schluß des zweiten Quartals 1914 auf 100 991 Mk. am Schluß des zweiten Quartals 1915.

Im Lederarbeiterverband treten am 1. Oktober die Bestimmungen des Statuts über die Krankenunterstützung, Umzugsunterstützung und das Sterbegeld wieder in Kraft. Bei der Krankenunterstützung wird jedoch die Karenzzeit von 4 auf 15 Tage erhöht. Die Arbeitslosenunterstützung wird verbessert, kann aber noch nicht vollständig nach dem Statut in Kraft gesetzt werden.

Der Verband der Lithographen hatte Ende Juli 7873 Mitglieder gegen 13 142 Ende August 1914. Arbeitslos waren 3,7 Proz. gegen 53,2 Proz. August 1914. An Unterstützungen wurden im ersten Kriegsjahre (August 1914 bis Juli 1915) 331 188 Mk. ausgezahlt. Die Einnahme an Beiträgen betrug 361 170 Mk., während im vorhergehenden Jahre (Juli 1913 bis Juni 1914) 1 013 642 Mk. vereinnahmt wurden.

Der Malerverband zahlte vom 3. August 1914 bis 31. Juli 1915 für Unterstützungen insgesamt 48 144 Mk. aus, darunter für Familienunterstützung 27 175 Mk.

Arbeiterversicherung.

Die deutsche Seeunfallversicherung gegen Kriegsgefahren.

Wenn ich als eines der vielen Kriegsziele Englands die vollständige Stilllegung der deutschen Handelschiffahrt aussprechen darf, so schäme ich mich glücklich, hinzufügen zu können, daß dieses Kriegsziel Englands bisher im gegenwärtigen Weltkriege weder erreicht ist noch jemals erreicht werden wird.

Der Seekrieg als Folge des Weltkrieges hat unjüritig Deutschlands Handelschiffahrt stark beeinflusst, d. h. erheblich eingekürzt, aber sie vollkommen stillzulegen hat er trotz der Versklavung des freien Meeres durch England nicht vermocht. Wir haben eine den Umständen nach florierende deutsche Handelschiffahrt in den Ozeanengewässern seit Anbeginn des Krieges, und auch während des Krieges bewegte sich die deutsche Handelschiffahrt nach den neutralen Staaten dieser beiden europäischen Meere.

Was der Seekrieg und namentlich der Minenkrieg naturgemäß zur Folge hatte und haben mußte, ist eine wesentliche Erhöhung der Gefährdung der sich in Fahrt befindlichen deutschen Schiffe und damit auch eine höhere Gefahr für Leben und Gesundheit der Mannschaften auf deutschen Schiffen. Uebrigens keine spezifisch deutsche, sondern eine internationale Erscheinung, die zur Folge hatte, daß nicht nur die deutschen, sondern auch die skandinavischen und holländischen Seeleute eine gesonderte Seeunfallversicherung gegen Kriegsgefahren forderten und erreichten, wenn in Skandinavien auch erst nach heftigen wirtschaftlichen Kämpfen.

Anders in Deutschland, dessen Regierung und Schiffsbesitzer sich ohnedies bereitfanden, diese selbstverständliche Pflicht zur Einführung einer sachlich und materiell verhältnismäßig günstiger gestalteten Seeunfallversicherung gegen Kriegsgefahren wäh-

Berufsgenossenschaft zur Zahlung der gesetzlichen Entschädigungen unberührt. Es erfolgt also eine Entschädigung aus beiden Versicherungen. Für einen Matrosen z. B., dessen Jahresarbeitsverdienst sich auf 1078 M. stellt, beträgt die Vollrente zwei Drittel dieses Betrages gleich 718,70 M.; das Achtefache hiervon, gleich 5749,60 M., gilt also als Versicherungssumme. Bei einem angenommenen Prämienfuß von 1 Proz. würde also auf einen Matrosen z. B. für eine Reise oder für einen Monat eine Prämie von 57,50 M. entfallen, wovon zwei Drittel das Reich und ein Drittel, also 19,17 M., der Rheder zu zahlen hätte.

Die Hinterbliebenen dieses Matrosen würden demnach neben der reichsgesetzlichen Hinterbliebenenrente eine einmalige Entschädigung von 5749,70 Mark zu beanspruchen haben. Bei verminderter Erwerbsfähigkeit würde neben der reichsgesetzlichen Rente eine einmalige Mindestrente von 175 M. an den nicht tödlich Verletzten zu leisten sein.

Ein Versicherungszwang ist für diese Sonderversicherung materiell nicht eingeführt, aber moralisch besteht für jeden interessierten Rheder eine Versicherungspflicht seinen Mannschaften gegenüber, und diese moralische Pflicht wird auch erfüllt. Wie in der allgemeinen obligatorischen Seeunfallversicherung, so steht auch in dieser fakultativen Seeunfallversicherung gegen Kriegsgefahren Deutschland in bezug auf Leistung und Organisation an der Spitze aller maritimen Staaten. Paul Müller.

Kartelle und Sekretariate.

25 Jahre Leipziger Gewerkschaftskartell.

Am 8. September d. J. sind 25 Jahre seit der Gründung des Leipziger Gewerkschaftskartells verfloßen. Schon Ende der achtziger Jahre hatten sich die in Leipzig bestehenden Gewerkschaften mit dem Gedanken getragen, eine bessere Fühlungnahme untereinander herbeizuführen. Die gewerkschaftlichen Aufgaben und deren Durchführung nötigten hierzu. Im Königreich Sachsen, unter dem damaligen sächsischen Vereinsgesetz, war das ganz besonders der Fall. Aber eben diese vereinsgesetzlichen Bestimmungen und ihre Handhabung waren es auch, die dem gewollten Zusammenschluß ganz erhebliche Hindernisse in den Weg stellten. Nicht nur Vereine, sondern auch Kommissionen, die ihre Aufträge von Versammlungen erhielten, waren nämlich verpflichtet, der Polizei Statuten einzureichen, wenn sie nicht der polizeilichen Auflösung verfallen wollten. Um dem zu entgehen, entschloß man sich in Leipzig, eine möglichst lose Organisation zu schaffen, die die Verbindung mit den einzelnen Gewerkschaften nach Möglichkeit aufrechterhalten sollte. Aus der Mitte der Gewerkschaftsdelegierten wurde ein Vertrauensmann ernannt, der nach Bedarf Versammlungen einberufen und wichtige gewerkschaftliche Angelegenheiten regeln sollte. Was man vermeiden wollte, trat dennoch ein: Die Polizei verlangte auch von dieser Vereinigung die Einreichung eines Statuts. Darauf beschloß eine am 8. September 1890 veranstaltete öffentliche Versammlung mit 35 gegen 23 Stimmen die Gründung eines Vereins Gewerkschaftskartell. Das Gewerkschaftskartell sollte, wie es in dem damaligen Statut hieß, unter Beobachtung der deutschen Staatsgesetze die Interessen aller in einem direkten oder indirekten Lohnverhältnis stehenden männlichen und weiblichen Arbeiter vertreten. Leicht war es nicht, unter den obwaltenden

Verhältnissen diese Aufgabe durchzuführen, und das Kartell hat nicht nur in der damaligen Zeit, sondern auch später noch manche Schwierigkeiten überwinden müssen. Und es hat sie überwunden!

Wenn man einen Vergleich zwischen damals und heute zieht, so zeigt sich durchweg eine große und gesunde Entwicklung. Die Mitgliederzahl der Leipziger Gewerkschaften, die kurz nach der Kartellgründung knapp 8000 betrug, ist im Laufe der Jahre auf nahezu 80 000 angewachsen, von denen zurzeit allerdings fast die Hälfte im Felde steht. Mit diesem Wachstum der Gewerkschaften haben auch die Aufgaben des Gewerkschaftskartells ständig zugenommen; seine Tätigkeit auf den mannigfachsten gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Gebieten hat sich fortgesetzt erweitert und schöne Früchte getragen. Wenn es auch nicht immer leicht gewesen ist, in gewissen grundsätzlichen Fragen jederzeit Übereinstimmung zu erzielen, wenn, wie bei den Fragen des Unterstützungswesens, der Arbeitsvermittlung, der Tarifpolitik usw. die Ansichten oft lange hin und her schwanken, so ist doch nach und nach völlige Klarheit und Einmütigkeit erzielt worden. Heute gibt es auch in Leipzig keine Gewerkschaft mehr, die dem Gewerkschaftskartell fernsteht. Kostlose Agitation und die harten Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens haben die Gewerkschaften nach innen und außen kraftvoll gestaltet und untereinander aufs engste verbunden. Der Rückblick läßt ein Gefühl des Stolzes und der Freude erstehen und berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. A. L.

Mitteilungen.

Bekanntmachung.

Für den von uns neu errichteten öffentlichen Arbeitsnachweis suchen wir einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Antritt sofort oder wenigstens baldigst. Anfangsgehalt 2000 Mark jährlich. Erhöhung des Gehalts sowie Pensionsberechtigung ist für später in Aussicht genommen; vorläufig erfolgt die Anstellung auf Privatdienstvertrag gegen dreimonatige Kündigung.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 30. d. Mts.

Elms horn, den 6. September 1915.

Der Magistrat.

Dr. Jurl.

Quittung

über die in den Monaten Juli/August 1915 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge

Eingegangen im Monat Juli:

Verb. der Tabakarbeiter, 1914	3 693,44 M.
" " Textilarb., 4. Quartal 1914	2 558,16 "
" " Glasarb., 1. " 1915	304,60 "
" " Brauereiarb., 1. Quart. 1915	1 258,80 "
" " Steinarb., 1. Quartal 1915	362,20 "
" " Sattler, 1. Quartal 1915	610,— "
" " Steinfeger, 1. u. 2. Quart. 1915	918,60 "

Eingegangen im Monat August:

Verb. der Bildhauer, 1. u. 2. Quartal 1915	131,66 M.
" " Fleischer, 1. u. 2. Quartal 1915	237,60 "
" " Schiffszimmerer, 2. Quartal 1915	76,45 "
" " Tapezierer, 2. Quartal 1915	183,— "

Berlin, den 1. September 1915.

Hermann Kube.